

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Gesch.-Konto Hannover Nr. 57813
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S14, Wallstr. 65

Der Abonnementspreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Linbeck, Essen. Druck: P. Hansmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhauser Straße 38/42

Telefon-Nummern: 4300, 4301
Telegraph: Arbeiterverband Bochum

Um die Familienhilfe in der Reichsknappschaft. Auf, Kameraden, schreitet zur Selbsthilfe!

Weshalb war die glatte Durchführung der Knappschaftsversicherung nicht möglich?

Es ist das tragische Schicksal des Reichsknappschaftsgesetzes, daß es zu einer Zeit in Kraft trat, als die Bergarbeiterorganisationen sehr geschwächt waren. Der Ruhrkampf, die Inflation und deren Gefolgschaft, die Massenarbeitslosigkeit, die zu Ende 1923 und Anfang 1924 im deutschen Bergbau herrschte, hatten die Schwächung der Organisationen zur Folge. Diesen Umstand machten die Bergbauunternehmer sich zunutze, um die große Reform des Knappschaftswesens, die durch das Reichsknappschaftsgesetz bezweckt wurde, zum großen Teil unmöglich zu machen. Am dem Tage, als sie in Anna den Beschluß faßten, den Tarifvertrag nebst sämtlichen sozialen Errungenschaften der Nachrevolutionzeit durch einen Gewaltstreik abzubauen, wurden sie sich auch schlußfertig, der Durchführung des Reichsknappschaftsgesetzes Schwierigkeiten zu bereiten. Wenn auch in dieser Hinsicht die Bäume der Unternehmer nicht ganz in den Himmel gewachsen sind, so haben sie dennoch vermöge ihrer Mitbestimmung, die ihnen durch das Reichsknappschaftsgesetz zugestanden wird, die ordnungsmäßige Durchführung der Knappschaftsversicherung zum Teil verhindert.

Hierbei kam den Unternehmern der Umstand zugute, daß bei der Schaffung der neuen Bezirksknappschaftsvereine und des Reichsknappschaftsvereins auch hinsichtlich der Krankenversicherung neue Bestimmungen durch die Satzung und die Sondervorschriften zu schaffen waren. Da aber auch die Knappschaftskrankenkassen ihre Leistungen nach der Reichsversicherungsordnung zu gewähren haben und diese Leistungen zum Teil sogenannte Mehrleistungen sind, die nur gewährt werden können, wenn die Organe der Krankenkasse sie beschließen, hatten es die Unternehmervertreter in der Hand, durch Verweigerung ihrer Zustimmung zu solchen Beschlüssen die Gewährung der Mehrleistungen unmöglich zu machen. Das Verhalten der Unternehmervertreter traf die Bergarbeiter schwer, namentlich diejenigen, die Familien hatten und denen jetzt die Familienhilfe entzogen wurde. Sie litten um so mehr, da die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter sehr schlecht war, so daß ein Familienvater weder die Kosten für die ärztliche Behandlung noch die Kosten für Krankenhauspfllege für seine Angehörigen, wenn sie ernstlich krank wurden, bezahlen konnte.

So geschah es, daß Angehörige der Bergarbeiter sterben mußten, ohne daß ihnen vorher ärztliche Hilfe zuteil wurde!

Wohl sind in manchen Fällen die Gemeinden eingetreten, aber da sie die Auslagen von den Familienvätern zurückverlangen, geraten diese oft in jahrelange Verschuldung und überlegen deshalb sehr lange, ehe sie zum Arzt gehen.

Die Versicherungsvertreter unseres Verbandes in den Bezirksknappschaftsvereinen sowie im Vorstand des Reichsknappschaftsvereins gaben sich alle Mühe, die abgebauten Mehrleistungen der Krankenversicherung auf irgend eine Art wieder zu erlangen. Sie hatten mehrmals die Aufsichtsbehörden ersucht, sie in diesem Bestreben zu unterstützen. Der gewünschte Erfolg blieb ihnen leider verjagt. Die Aufsichtsbehörden betonten, daß der Abbau der Familienhilfe aus gesundheitlichen Rücksichten für das deutsche Volk zu beklagen sei, aber sie hätten keine Handhabe, dem Uebelstande abzuhelfen. Schließlich ist vom Reichsarbeitsministerium den Versicherungsvertretern erklärt worden, daß sie die Familienhilfe auf dem Verordnungs- oder gesetzlichen Wege erhalten könnten, wenn sie einer Aenderung des Reichsknappschaftsgesetzes hinsichtlich der Pensionsleistungen zustimmen würden. Die Gründe, die die Versicherungsvertreter abgehalten haben, auf diesen Handel einzugehen, mögen hier näher erörtert werden.

Die Alterspension darf kein Handelsobjekt zur Erlangung der Mehrleistungen sein!

Als 1923 der Reichstag das Reichsknappschaftsgesetz angenommen hatte, ging durch die Reihen der Bergarbeiter eine innere Verengung. Sie sahen, daß endlich ihrem jahrezehntelangen Bestreben auf Reform des Knappschaftsreform eine Rechnung getragen wurde. Somit waren ihre Opfer, die sie für diese Sache gebracht haben, nicht nutzlos gewesen. Daß tatsächlich Opfer gebracht worden sind, ist dem Kenner der Bergarbeitergeschichte nicht unbekannt. Kein größerer Kampf wurde geführt, in dem nicht die Forderungen nach der Knappschaftsreform eine Rolle spielten. So war es 1889, 1905 und 1912. Ja selbst 1919, als um die Verwirklichung politischer Ziele der Kampf tobte, fand die Forderung nach der Regelung der Knappschaftsfragen vor der Forderung nach der Anerkennung des Ratesystems und der Durchführung der Hamburger Punkte. Und warum dies? Weil die Leiter dieses Kampfes ganz gut wußten, daß der Bergmann eher gewillt sein würde, für die ihm näherliegende Knappschaftsreform Opfer zu bringen, als für die Verwirklichung

zweifelhafter politischer Ziele. Bei einer solchen Einstellung der gesamten Bergarbeiterchaft zur Knappschaftsreform muß die Zustimmung an die Versicherungsvertreter, einer Niedrigigmachung der Reform zuzustimmen, von diesen als eine direkte Beleidigung aufgefaßt werden.

Da seitens der Bergbauunternehmer immer wieder auf die „ungeheuerlichen“ Leistungen der Pensionskasse hingewiesen wird, ist es angebracht, hierauf näher einzugehen. In der Hauptsache liegt der § 26, nach welchem die sogenannte Alterspension gewährt wird, und der § 31 des RKG., der von der Höhe der Renten handelt, den Unternehmern im Magen. Es wird als etwas „Ungeheuerliches“ angesehen, daß Bergarbeiter mit 50 Jahren eine Pension erhalten können, ohne daß sie ihre Berufsunfähigkeit durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen brauchen. Das mag wohl demjenigen, der von den Verhältnissen, unter denen ein Bergarbeiter arbeiten muß, keine Ahnung hat, als eine große Vergünstigung erscheinen. Betrachten wir aber die Gesundheitsverhältnisse der Bergarbeiter, so verdrängt dieser Eindruck. Nach dem Bericht des Allgemeinen Knappschaftsvereins vom Jahre 1913 betrug bei der Invaldisierung

Die Liste der fr. Gewerkschaften hat die Liste Nr. 1



**JUNI
12
Wahltag
Arbeitskammer
im Ruhrrevier.**

Kameraden, agitiert für die Liste Nr. 1

der Arbeiterinvaliden, also bei Leuten, die ihre Berufsunfähigkeit durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen konnten, das durchschnittliche Lebensalter 43,7 Jahre. In diesem Durchschnitt befinden sich aber auch die Ubertagearbeiter, die bei der Invaldisierung aller Wahrscheinlichkeit nach ein höheres Lebensalter aufweisen. Das durchschnittliche Lebensalter der eigentlichen Grubenarbeiter ist demnach bei Invaldisierung noch niedriger.

Daß die Verhältnisse, unter denen die Bergarbeiter heute arbeiten, sich gegenüber 1913 nicht gebessert haben, beweisen die Kranken- und Unfallzahlen. 1913 betrug beim Allgemeinen Knappschaftsverein die Zahl der abgeschlossenen Erkrankungen 261 800. Auf 1000 Mitglieder entfielen im Jahre 640 Erkrankungen, im Monatsdurchschnitt auf 1000 also 53. Von den abgeschlossenen Erkrankungen waren durch Betriebsunfälle 75 187 verursacht. Unter 1000 Mitgliedern fielen demnach 184 im Jahre wegen Unfall krank oder im Monatsdurchschnitt unter 1000 Mitgliedern 15. In den 6 Monaten September 1924 bis Februar 1925 beträgt aber der Monatsdurchschnitt auf 1000 Mitglieder an abgeschlossenen Erkrankungen 65, davon an Betriebsunfällen 16. Bei solchen Kranken- und Unfallzahlen wird auch das Lebensalter der Bergarbeiter jetzt nicht höher sein, sondern eher niedriger. Kein Wunder, daß dies so ist, denn Hitze, Nässe, Kohlen- und Steinstaub, schlechte Luft, Unfallgefahren und Massenkatastrophen lassen den Bergmann nicht alt werden.

Als Haupteinwand gegen die Alterspension wird von deren Gegnern die Tatsache ins Feld geführt, daß ein Invalide, der die Pension bezieht, noch weiter Bergarbeit verrichten kann und dadurch ein höheres Einkommen erzielen könnte als der aktive, gesunde Bergarbeiter. Sie folgern daraus, daß die Rente zu hoch sei und deshalb erniedrigt werden müßte. Die Schlussfolgerung ist jedoch grundfalsch. Wenn manche Alterspensionäre noch weiter zur Grube gehen, so geschieht dies nicht deshalb, weil sie so sehr auf die Grubenarbeit erpicht sind, sondern deshalb, weil sie von den 40 Prozent des Sauerdurchschnittslohnes, die sie jetzt im höchsten Falle bekommen, nicht leben können. Würden ihnen die ganzen Jahre, die sie verdient haben, bei der Bemessung der Rente berücksichtigt, so könnten sie eher davon ihr Dasein fristen und der Grube fernbleiben.

Muß denn durchaus der Knappe, der einmal in den Schoß der Erde hinabgestiegen ist, so lange dorthin verbannt werden, bis sein Lebenslicht verlöscht?

Darf er nie hoffen, daß er, auch ehe er noch völlig verbraucht ist, nicht mehr in Nacht und Grauen hinuntersteigen muß? Soll der Knappe denn verurteilt sein, bis zum letzten Atemzuge, schweißtreibend, bei lebensgefährlicher Arbeit Kohlen- und Gesteinstaub schluckend, auf den Knien sich fortbewegend, den gekälten, halb nackten Körper im harten Fronddienst unter der Erde sich winden zu lassen?

Ist nicht vielmehr die menschliche Gesellschaft verpflichtet, dem Knappe, wenn er ihr seinen Tribut dargebracht hat und ein Vierteljahrhundert die Qualen und Schrecken der Tiefe ertrug, einen gesicherten Lebensabend zu schaffen?

Sowohl, die Pflicht besteht! Die Gesellschaft hat sie anerkannt, als sie das RKG. durch die gesetzgebende Körperschaft schaffen ließ. Und weil diese Pflicht auch heute noch besteht, müssen wir an der Alterspension festhalten. Sie wird in nächster Zukunft zu verteidigen sein. Damit ist die Sachlage dahin klar, daß die Alterspension in ihrer jetzigen Form und die Höhe der Renten kein Handelsobjekt für die Familienhilfe sein dürfen.

Die Kameraden werden aber fragen: Gibt es überhaupt einen Weg, die Familienhilfe zu erlangen?

Sowohl, es gibt einen Weg!

Im folgenden sei er gezeigt: Daß die Unternehmer der Einführung der Familienhilfe ohne Verschlechterung des RKG. hinsichtlich der Pensionskasse zustimmen, ist völlig ausgeschlossen. Die Absichten des Reichsarbeitsministeriums bewegen sich ebenfalls in der Richtung, die Familienhilfe auf Kosten einer Minderung der Pensionskassenleistungen wieder einzuführen. Diese Wege sind jedoch für die Bergarbeiter nicht gangbar. Es bleibt den Kameraden nichts anderes übrig, als zur Selbsthilfe zu schreiten! Das muß natürlich in anderer Weise erfolgen, als das bisher geschehen ist. Es ist bekannt, daß, als die Familienhilfe plötzlich abgebaut wurde, die Kameraden an unzähligen Orten sich zu Familienhilfskassen zusammengeschlossen haben. Für diese Kassen, die zum größten Teil nur die freie ärztliche Behandlung der Familienangehörigen vorsahen, brachten sie nicht unansehnliche Opfer. Damit ist der Beweis geliefert, daß, wenn die Bergarbeiter etwas erreichen wollen, sie auch bereit sind, Opfer zu bringen. Die Opferwilligkeit der Bergarbeiter zeigt uns den Weg. Familienkassen an einzelnen Orten, die auf keiner gesetzlichen Grundlage beruhen, sind wenig lebens- und leistungsfähig. Die Hilfe kommt den Mitgliedern viel teurer zu stehen, als wenn sie von einer großen Krankenkasse gewährt würde. Es wäre deshalb besser, wenn die Beiträge, die zu den einzelnen Hilfskassen beigezahlt werden, an die Knappschaftskasse gezahlt würden, die die Familienhilfe den Mitgliedern dafür gewähren kann. Im RKG. besteht sogar eine gesetzliche Grundlage zu einer solchen Maßnahme.

Nach § 89 des RKG. kann für die Gewährung der Familienhilfe nach § 205b der Reichsversicherungsordnung von der Knappschaftskrankenkasse ein Zusatzbeitrag von den Versicherten erhoben werden. Er muß durch die Sondervorschriften allgemein festgesetzt werden und bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Bisher haben die Unternehmer die Familienhilfe abgelehnt, weil sie angeblich die Lasten hierfür nicht tragen können. Wenn nun die Bergarbeiter die Familienhilfe sich aus ihren eigenen Mitteln selbst verschaffen, so werden die Unternehmer jähwärtlich Sondervorschriften, die die Familienhilfe aus eigenen Mitteln der Versicherten vorsehen, ablehnen können. Läßen sie das, so würden sie ein Verbrechen begehen, für das die deutsche Sprache kaum Worte hätte, es gebührend zu kennzeichnen. Sie werden es jedenfalls kaum wagen.

Die Beiträge für die Familienhilfe bedeuten auch für die Bergarbeiterchaft insgesamt keine neue Belastung. Auch bisher waren sie aufzubringen, nur mit dem Unterschied, daß bisher der einzelne die Last tragen mußte, wenn ihn das Unglück traf. Durch die Uebernahme der Familienhilfe durch die Knappschaftskrankenkasse würde die Last von dem einzelnen genommen und auf die Gesamtheit verteilt. Sie wird dann auch viel leichter zu tragen sein. Aus den Zusatzbeiträgen der Versicherten könnten freie ärztliche Behandlung, Krankenhauspfllege und Sterbehilfen für die Angehörigen der Krankenkassenmitglieder von der Knappschaftskrankenkasse gewährt werden. Dies sind auch die Mehrleistungen, deren Verlust die Kameraden am meisten berührt hat. Sie werden deshalb auch bereit sein, Opfer für sie zu bringen. Geht dies, so ist uns um die Zukunft der Knappschaftsversicherung nicht bange. Wird man von der anderen Seite auf Aenderung des RKG. drängen, weil man die Absicht hat, es zu verschlechtern, und wird die Regierung diesem Drängen nachgeben, so werden auch wir mit Forderungen aufwarten, die den Bergarbeitern als hauptsächlich Interessierten an der Knappschaftsversicherung, namentlich in verfassungsrechtlicher Hinsicht, größere Bewegungsfreiheit geben müssen.

Berichte der Gemeindeärzte

über die Wirkungen des Abbaus der Familienhilfe in der Knappschaff.

Die Kommunale Vereinigung für Gesundheitsfürsorge im rheinisch-westfälischen Industriegebiet hat eine Umfrage bei den Gemeinden des Ruhrreviers darüber veranstaltet, wie der Abbau der Familienhilfe in der Knappschaff auf die Gesundheit der Bevölkerung des Ruhrreviers einwirkte. Von den Antworten, die ein erschütterndes Bild der Notlage der Bergarbeiterfamilien geben und in denen eindringlich die Wiedereinführung der Familienhilfe gefordert wird, lassen wir einige sehr sprechende Beispiele folgen.

Der Stabsarzt Dr. Schröder, Oberhausen, schreibt:

Das Fehlen der Familienversicherung bei den Bergarbeitern tritt besonders in folgenden Punkten in Erscheinung:

1. Bei Kleinkindern verspätete oder überhaupt nicht eingeholt ärztliche Hilfe, bei Masern, Keuchhusten, Scharlach, Diphtherie, im Sommer auch Verschleppung von Ruhrfällen.

Da diese Infektionskrankheiten im Kindesalter als Schrittmacher der Tuberkulose anzusprechen sind, ist die Schädigung der Volksgeundheit größer als sie in der bloßen Zunahme oder in der Vermehrung der Todesfälle an den genannten Infektionskrankheiten zum Ausdruck kommen würde.

2. Bei Schulkindern Mangel der Familienversicherung besonders empfinden in Fällen von notwendiger sachärztlicher Behandlung bei Augenkrankheiten, besonders auch Tuberkulosen, bei jehernierenden Wucherungen am Nasen-, Nasenraum, bei akuten Mittelohrkatarrhen.

3. Bei Ehefrauen mehrere Fälle von verschleppten oder überhaupt nicht behandelten Nachblutungen bei stillenden Frauen beobachtet, die erst durch Blässe und zunehmende Stillunfähigkeit in der Mütterberatung aufstießen und dann der frauenärztlichen Behandlung zugeführt wurden. Ähnliche Fälle von nichtbehandelten Myomen bei Frauen beobachtet, die in der Tuberkulosefürsorge standen.

Wäre nicht die Bevölkerung weitgehend an die Finanzsicherung der Tuberkulosefürsorge gewöhnt, so wäre der Schaden hinsichtlich der Tuberkuloseverbreitung noch viel größer. Rapide Zunahme des Besuchs der Fürsorgeprechstunden, vor allem der sachärztlichen Sprechstunden, nach Fortfallen der Familienversicherung; Fürsorgeärzte haben einen großen Teil der Arbeitslast stillschweigend getragen.

Entstandene Mehrkosten der Kommunen zahlenmäßig schwer zu sagen, da die Haushaltspläne im allgemeinen nicht so aufgestellt sind, daß gruppenmäßig die Mehrausgabe für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe abzulesen ist.

Im Gladbecker Bericht heißt es:

Die Bergarbeiterbevölkerung ist von der Aufgabe der Familienhilfe und der früheren Besessenen durch die Knappschaff am 10. Jan. 1924 um so schwerer betroffen, als sie seit zeitlich mit der Ruhrbesetzung und ihren schlimmen Folgen von Arbeitslosigkeit usw. zusammengefallen. Familien der Knappen reichen mit dem Einkommen gerade aus, um den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten; für Arzt, Apotheke und Krankenhaus konnte nichts mehr aufgebracht werden. Folge davon:

Selbst in schweren Krankheitsfällen suchten Familien sich selbst zu helfen, teils mit, teils ohne Rat der Nachbarschaft. Bahn wurde frei für schnellere und ausgebreitete Verbreitung von ansteckenden Krankheiten, insbesondere von Tuberkulose. Erst im letzten Augenblick wurde Arzt geholt, der häufig genug, besonders bei Säuglingen und Kleinkindern, bei seinem Erscheinen nur mehr den Totenschein ausstellen konnte.

Krankenhäuser leerten sich und dienten nunmehr zur Aufnahme von Schwerkranken. Bezeichnend, daß in Gladbeck der Krankenwagen trotz wesentlich geringerer Belegung fast siebenmal mehr als früher zur Förderung ins Krankenhaus in Anspruch genommen wurde.

Dieser trostlose Zustand wird nur in etwa gemildert durch Einsparungen der Kommunen in großzügigster Weise und unter Aufwendung ganz bedeutender Mittel. Fürsorgestellen werden in viel größerem Maße als früher in Anspruch genommen, Erats der Säuglings-, Kleinkinder-, Schul- und Tuberkulosefürsorge über Gebühr belastet.

Zu einzelnen Kommunen auf dem Wege der freien Verabbarung zwischen Bergbau und Knappen Familienfürsorge eingerichtet, die aber mit Rücksicht auf die äußerst niedrig gehaltenen Beiträge nur Notbehelf war und sich im wesentlichen auf ärztliche Behandlung akuter beschränkte.

Bestimmte Fürsorgeärzte:

Dr. vom Hovel, Dr. Langenbinder, Dr. Fontaine, Dr. Leijon, Dr. Becken, Dr. Schmidt, Dr. Weinrich, Dr. Klein, Dr. Dörner, Dr. Schlüter.

Bericht aus Sterkrade:

Ausfall der Familienhilfe des Allgemeinen Knappschaffvereins bedeutet erhebliche Schädigung gesundheitlicher Art für die Bevölkerung und macht sich auf allen Fürsorgegebieten außerordentlich unangenehm und nachteilig bemerkbar.

1. Säuglings- und Kleinkinderfürsorge: Besatzungsstellen in höherem Maße als früher von der Bevölkerung angefordert, die hier ärztliche Behandlung für erkrankte Kinder erwartet. Mangel an ärztlicher Behandlung besonders unangenehm bemerkbar bei Stomatitis, Keuchhusten und Stoffwechselstörungen der Säuglinge; Fälle häufig in denen Mütter bei schon weit fortgeschrittenem Leiden der Säuglinge und Kleinkinder die Besatzungsstelle anfordern, weil Mittel für privatärztliche Behandlung nicht ausreichen.

2. Schulkinderversorgung: Besatzung gesucht, daß sowohl bei akuten wie bei chronischen Erkrankungen ärztliche Hilfe nicht in Anspruch genommen wird. Verschärfung der psychischen Gesundheit der Kinder durch Anhalten der Familienversicherung der psychischen Erkrankungen der Säuglinge, insbesondere der Augen und Ohren, sowie der Halsorgane, entgegen fast stets der ärztlichen Behandlung.

3. Tuberkulosefürsorge: Hier tritt Mangel an ärztlicher Behandlung am stärksten in Erscheinung. Früh-Diagnose früherer Fälle dadurch erschwert und oft genug verfehlt.

Häufiger denn je Tuberkulose-Todesfälle angezeigt, bei denen Besatzung während des Krankheitsverlaufs der letzten Monate, sobald die Ausspottungszeit des Leidens erkannt, ärztliche Behandlung nicht geleistet wurde.

Hierdurch kann Keuchhusten an Arzt und Fürsorgestelle von Seiten der Ärzte nicht in dem Maße durchgeführt werden, wie es für die Bekämpfung der Tuberkulose unangenehm und erforderlich ist.

4. Ansteckende Krankheiten: Meldepflichtige Infektionskrankheiten, vor allem Scharlach und Diphtherie sowie Masern kommen in sehr vielen Fällen nicht in ärztliche Behandlung, bei Masernepidemien und bei Scharlachepidemien Vieles beobachtet. Im Januar 1924 in einer Straße eine große Anzahl Kinder an einer leicht verlaufenden ananthe-matischen Krankheit erkrankt, die zweifellos auf Kontakt-Infektion beruhte; zufällige Nachuntersuchung eines der letzten Fälle im Genesungsstadium ließ mit allergrößter Wahrscheinlichkeit Scharlach vermuten. Bei erneuter Zunahme und erhöhter Schwere dieser Krankheiten (exanthematische) würde sich die Unfähigkeit weiterer Bevölkerungsgruppen, ärztliche Behandlungskosten zu tragen, verhängnisvoll auswirken, so daß eine erhebliche Gefährdung der Gesamtbevölkerung zu befürchten wäre.

5. Kurpfuscherei: Steht infolge Aufhörens der Familienversicherung in Blüte wie nie zuvor. Bei Krankheitsfällen von Familienangehörigen, die früher kostenärztlicher Hilfe teilhaftig waren, sucht Bergarbeiterschaft heute Kurpfuscher aller Schattierungen auf.

Im allgemeinen bedeutet Aufhören der Familienversicherung gesundheitliche Schädigung für einen großen Teil der Gesamtbevölkerung. Heutige Lohnverhältnisse machen es dem einzelnen Bergarbeiter unmöglich, Kosten für ärztliche Behandlung seiner Angehörigen zu tragen. Kommunale Verwaltungen wirtschaftlich nicht in der Lage, den Schaden auszugleichen.

Wiedereinführung der Familienversicherung eine Forderung, die vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege und -fürsorge mit allem Nachdruck gestellt werden muß. Stadtmedizinalrat Dr. Hiltmann.

Bericht aus Watenfeld:

„Saldmöglichste Wiedereinführung der Familienhilfe der Knappschaff ist unbedingt zu fordernde Notwendigkeit.“

Ohne der Bergarbeiter verhindern in der großen Mehrzahl der Krankheitsfälle, ärztliche Hilfe frühzeitig und in hinreichendem Maße in Anspruch zu nehmen. Kriegszeit und Notlage der Bevölkerung durch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit, Ruhrbesetzung, Inflation usw. haben den Gesundheitszustand, ganz besonders den der Kinder, berart erschüttert, daß sie ganz besonders krankheitsanfällig sind und bedeutend zu leichter von Infektionen befallen werden, die sie erheblich schwerer zu überwinden imstande sind, als es ein gesundheitlich normal entwickelter Körper vermag.

Sprechstunden der Fürsorgeärzte füllen sich mit kranken Erwachsenen und Kindern, die auf Grund ärztlicher Untersuchung unbedingt der Hilfe bedürfen; darauf aufmerksam gemacht, erfolgt fast ausnahmslos die Antwort, daß es den Knappschaffsmitgliedern nicht möglich ist, ihren Familienangehörigen ärztliche Hilfe zukommen zu lassen. Arzt und Medikamente können sie nicht bezahlen und häufig resultieren nur schwer reparable Schädigungen, die bei rechtzeitiger ärztlicher Hilfe hätten vermieden werden können.

Kommunen ebenfalls auf Grund ihrer wirtschaftlichen Notlage nicht fähig, Hilfe im notwendigen Maße zu gewähren, denn Eingreifen ist in einer so großen Zahl der Fälle notwendig, daß kommunale Kassen derartige Belastung nicht tragen können.

Häufig wird Arzt nur zur Ausstellung des Totenscheines oder in ganz schwierigen Fällen geholt, ausgeteilte Rezepte werden trotzdem in der Apotheke meist nicht vorgelegt, weil kein Geld zur Bezahlung vorhanden.

Sprechstunden-Besuchszahl der Fürsorgeprechstunden seit Einstellung der Familienhilfe durch die Knappschaff berart angeschwollen, daß sie nur schwer zu bewältigen ist. Bevölkerung berart psychisch deprimiert, daß ebenfalls mit allen Mitteln versucht werden muß, diesen Druck von den Familien zu nehmen.

Infektionsgefährlichkeit innerhalb der Familien, schon groß durch die Wohnungsnot, wird katastrophal durch den geschwächten Gesundheitszustand und die mangelnde ärztliche Versorgung. Masernepidemien, wie sie augenblicklich allwärts (19. 1. 25), auch hier auftreten, sind so erheblich, daß sie mit großer Sorge erfüllen müssen, also auch hier infolge mangelnder ärztlicher Überwachung Schlimmes zu befürchten.

Ähnlich bei den anderen Infektionskrankheiten des Kindesalters Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten usw., sie bedeuten, wenn nicht durch ärztliche Maßnahmen die Infektionsgefahr für die übrigen Familienmitglieder beseitigt wird, eine Volksgefahr. Vermehrtes Auftreten der Keuchhusten und Tuberkulose bedingen ebenfalls die Forderung ausreichender geregelter ärztlicher Hilfeleistung.

Saldmögliche Wiedereinführung der Familienhilfe durch die Knappschaff ist unbedingtes Erfordernis zur Vermeidung irreparabler Schädigungen der Volksgeundheit. Stadt- und Amtsarzt Dr. Paulstieg.

Bericht aus Langendreer:

„Folgen der Einstellung der Familienhilfe des Allgemeinen Knappschaffvereins in katastrophaler Weise bemerkbar. Gesundheitschädigungen der Bevölkerung berart, daß Abhilfe äußerst dringend notwendig. Zur Begründung folgendes:“

1. Mangelnde ärztliche Versorgung der Bergarbeiterfamilien erscheint als sehr großer, sozial nicht gerechtfertigter materieller Nachteil unter Arbeitern gegenüber, die an größeren Werken mit Betriebskrankenkassen beschäftigt sind, von diesen Werken höher entlohnt werden und trotzdem die Vorteile der ärztlichen Familienhilfe genießen. Selbst die Erwerbslosen, die, wenn sie Kopfschmerz verdienen, ungefähr dasselbe Einkommen haben wie die Bergarbeiter, genießen die Vorteile der ärztlichen Familienhilfe und sind besser versorgt als die Bergarbeiter.

2. Geringe Entlohnung der Bergarbeiter macht es ihnen absolut unmöglich, für Familienmitglieder ärztliche Hilfe gegen Bezahlung in Anspruch zu nehmen; nachweislich werden hierdurch Krankheiten verschleppt und verschlimmert, die im Falle rechtzeitiger Behandlung erhaltungsgemäß schon heilbar sind. Ansteckende Krankheiten werden mangels ärztlicher Hilfe weiter verbreitet, tödliche Krankheiten nehmen tödlichen Verlauf. Besonders häufiges Beispiel: 12-jähriges Mädchen hatte ein Vierteljahr Scharlach, ohne daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde; Krankheitsverlauf ist durch diese Verzögerung in Frage gestellt.

3. Verbreitung ansteckender Krankheiten durch mangelnde ärztliche Versorgung sehr gefördert; schädliche Folgen sehen bevor. Zurzeit (10. 1. 25) hier sehr ausgebreitete Masernepidemie, bei der von der Bergarbeiterfamilien aus Gesundheitsvorsorgegemäß nie ein Arzt zu Rate gezogen wird; bei gleichzeitiger Augenentzündung wurde Arzt so spät angezogen, daß Hilfe nicht mehr möglich war.

4. Bei eitriger Erkrankung eines Familienmitgliedes der Bergarbeiter muß stets Amtsfürsorge materiell eintreten, sobald Krankenhausbehandlung erforderlich ist. Amtsfürsorge dadurch ungebührlich belastet und betreffende Familie berart verhältnißlos, daß sie für Jahre vollständig ruiniert ist.

5. Folgen der mangelnden ärztlichen Versorgung bei der heranwachsenden Jugend, besonders verheerend bemerkbar, Zahl der krankgeschulter im Steigen begriffen, Kinder veräumen wegen ganz niger Erkrankungen, z. B. Krätze, längere Zeit die Schule, weil Eltern Geld für Medikamente nicht aufbringen können. Schulunterricht in Erziehung leiden darunter. Gemeindearzt Dr. Schütt.

Ähnlich wie die Berichte der hier veröffentlichten Gemeinden lauten auch die übrigen Antworten. Daß bei einfolgenden Notlage die Familienhilfe unter allen Umständen eingeführt werden muß, wird jedem, der nur irgendwie für die Volksgeundheit verantwortlich ist, einleuchten. Da aber von den verantwortlichen Stellen bisher keine Anstalten getroffen sind, die Familienhilfe zu gewähren und die Bergarbeiter nicht länger warten können, ist der Weg der Selbsthilfe, wie er auf der ersten Seite unserer Zeitung vorgeschlagen wurde, der einzige mögliche, der zum Ziele führt.

Das Jahr 1923 in der Unfallstatistik des Bergbaues.

Aus dem Bericht des Grubenführerämtes im Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe.

Der kürzlich herausgegebene Bericht des preussischen Grubenführerämtes über das Grubenführerämtes enthält eine Reihe interessanter Angaben über den Charakter der im Jahre 1923 in Preußen erfolgten Unfälle im Bergbau. Insgesamt ereigneten sich im Jahre 1923 im preussischen Bergbau 55 082 Unfälle. Davon waren 1303 tödlich. Im Jahre 1921 verunglückten 1776, im Jahre 1922 1605 Bergarbeiter tödlich. Von den tödlichen Unfällen des Jahres 1923 entfielen auf den Steintohlenbergbau 1023 (1,6 vom Tausend); Braunkohlenbergbau 169 (1,37 v. T.); Erzbergbau 67 (1,3 v. T.); Salzbergbau 34 (1,5 v. T.); Erdölbergbau 1 (0,4 v. T.); sonstigen Bergbau 7 (0,92 v. T.). Auf die einzelnen deutschen Steintohlenreviere zugeschnitten, verteilten sich die tödlichen Unfälle folgendermaßen: Rheinland-Westfalen 667 (1,3 v. T.); Oberschlesien 250 (5,5 v. T.); Niederschlesien 75 (1,74 v. T.); Niedersachsen 16 (1,4 v. T.); Wachsen 14 (1,04 v. T.); Oberrhein und Südbayern 3 (6,9 v. T.). Im Braunkohlenbergbau verteilten sich die tödlichen Unfälle wie folgt: Mitteldeutschland 112 (1,3 v. T.); Rheinland und Westfalen 26 (1,2 v. T.); Schlesien 18 (1,8 v. T.); Kassel und Hannover 13 (2,1 v. T.). Tödliche Unfälle im Erzbergbau ereigneten sich im Gebiet Siegen, Lothar, Dill und Rhein 34 (1,3 v. T.); Mansfeld und Thüringen 16 (1,2 v. T.); Harz und Vorland 8 (1,1 v. T.); Schlesien 6 (1,5 v. T.); Westfalen 3 (5,9 v. T.).

Die Unfallarten

ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung. Es entfielen:

	m. einer Belegzahl v. 1000 Mann	insgesamt	Unfälle davon tödlich	Tödliche Unfälle 1922
Untertage	511,3	35 547 (64,5%)	1023 (78,5%)	1230 (76,6%)
Zu Tagebau	53,6	4 474 (8,1%)	77 (5,9%)	96 (6,0%)
Uebertage	282,7	15 061 (27,4%)	203 (15,6%)	279 (17,4%)
Zusammen		55 082 (100%)	1303 (100%)	1605 (100%)

Bei den Gesamtunfällen ist also der auf den Tagebau- und den Uebertage-Betrieb entfallende Anteil etwas größer als bei den tödlichen Unfällen. Die Verteilung der tödlichen Unfälle ist in den Jahren 1923 und 1922 ungefähr die gleiche.

Von den Unfällen untertage ereigneten sich:

	insgesamt	davon tödlich überhaupt	in %
a) durch Steinfall	9 941	344	3,5
b) durch Gewinnungswerkzeuge u. -maschinen	539	3	0,1
c) in Hauptschächten	1 334	87	6,5
d) in kleinen Blindschächten und Strecken im Einfallen	3 699	203	5,5
e) in stößigen Strecken	11 586	91	0,8
f) im Abbau	3 372	10	0,3
g) durch Sprengstoffe und Zündmittel	7 291	35	12,0
h) durch Gase und Kohlenstaub	250	157	62,8
i) durch Grubenbrand	108	63	58,3
k) auf sonstige Weise	4 427	30	0,7
Zusammen	35 547	1023	2,9

Geht man also von dem Verhältnis der tödlichen zu den Gesamtunfällen aus, so ergibt sich für das Jahr 1923 folgende Reihenfolge des Gefährlichkeitscharakters der Unfallarten untertage:

	Tödliche Unfälle in % der Gesamtunfälle
1. Klasse: Gase und Kohlenstaub Grubenbrand	62,8
2. Klasse: Sprengstoffe und Zündmittel	58,3
3. Klasse: Steinfall	12,0
Schächte und Strecken	3,5
4. Klasse: Abbau	2,3
Gewinnungswerkzeuge	0,3

Nach der Unfallhäufigkeit ergibt sich somit folgende Reihe:

	Unfälle in % der Unfälle untertage	Tödl. Unf. in % der tödl. Unf. untertage
1. Klasse: Förderung, Fahrung und Arbeiten in Schächten und Strecken (c bis e)	46,6	37,2
2. Klasse (bei den tödlichen Unfällen 3. Klasse): Abbau (f)	28,0	33,6
Gewinnungswerkzeuge (b)	9,5	1,0
3. Klasse (bei den tödlichen Unfällen 2. Klasse): Gase und Kohlenstaub	1,5	0,3
Sprengstoffe und Zündmittel	0,8	15,3
Grubenbrand	0,8	3,4
	0,3	6,2

Aus den Tabellen geht hervor, daß sich die weitaus größte Zahl der Unfälle im Bergbau im täglichen Kleinkampf der Bergarbeiter mit den Grubengefahren ereignet. Durch Steinfall und Unfälle in kleinen Blindschächten und Strecken wurden 547 Bergarbeiter getötet, während den Gasen und den Explosionen durch Kohlenstaub 157 Bergleute zum Opfer fielen. Unter diesen 157 Opfern wiegt die Kohlenstaubexplosion auf der Heimgruben am 31. Januar 1923 in Oberschlesien mit 145 Todesopfern ganz besonders schwer. Zu den gefährlichsten Unfällen gehören die durch Gase, Kohlenstaub oder Grubenbrand hervorgerufenen. Bei Unfällen durch Gase oder Kohlenstaub tödten von 100 Verunglückten 62,8 tot auf der Strecke. Die Grubenbrände forderten auf 100 Verunglückte 58,3 Todesopfer, während z. B. bei Steinfall von 100 3,5 und bei Unfällen durch Gewinnungswerkzeuge und -Maschinen erst von 1 000 Unfallsfällen nur 1 tödlich verließ.

Der Bericht des preussischen Grubenführerämtes gibt einen tieferen Einblick in das Wesen der Unfallgefahren im Bergbau. Er dient hoffentlich dazu, daß die verantwortlichen Stellen ihre Abwehrmaßnahmen gegen den Grubentod dort einleiten, wo man nach menschlichen Gesetzen die besten Erfolge erzielen kann.

Die Ergebnisse der Betriebsratswahlen im Bergbau.

Die freien Gewerkschaften gewinnen Boden.

Von den Ende März d. J. im Bergbau stattgefundenen Betriebsratswahlen liegen die Ergebnisse jetzt soweit vor, daß eine Gesamtübersicht möglich ist. Es steht nur noch das Ergebnis vom Bezirk Gerborn (Sieg-, Bahn- und Dillgebiet) aus. Das Verhältnis der auf die einzelnen Organisationen entfallenden Betriebsratsmitglieder wird dadurch aber nicht mehr geändert. Die Stimmenzahl läßt sich nur schwer oder überhaupt nicht feststellen, weil in vielen Betrieben, besonders in Mitteldeutschland, nur eine Vorschlagsliste eingereicht worden ist, eine Abstimmung in diesen Betrieben also nicht vorgenommen wurde. In den nachstehenden Aufstellungen sind deshalb nur die Mandate, und zwar die der Arbeiterratsmitglieder einschließlich Ergänzungsmänner, angegeben. Zum Vergleich sind auch die entsprechenden Zahlen von 1924 angeführt.

Es haben erhalten im gesamten Bergbau:

	1925	1924
Freie Gewerkschaften	3351 = 61,71 %	2618 = 52,67 %
Christliche Gewerkschaften	903 = 16,63 %	769 = 15,47 %
S.-Dundersche Gewerkschaften	47 = 0,88 %	58 = 1,16 %
Polnische Berufsvereinigung	12 = 0,25 %	42 = 0,87 %
Union d. Hand- u. Kopfarb.	889 = 16,37 %	1112 = 22,37 %
Syndikalisten	77 = 1,41 %	249 = 5,01 %
Selbe Gewerkschaften	50 = 0,91 %	42 = 0,82 %
Sonstige	99 = 1,84 %	80 = 1,63 %
	5428 = 100,00 %	4970 = 100,00 %

Es haben erhalten im Ruhrbergbau:

	1925	1924
Freie Gewerkschaften	1275 = 43,30 %	1038 = 33,85 %
Christliche Gewerkschaften	687 = 23,33 %	627 = 20,45 %
S.-Dundersche Gewerkschaften	26 = 0,88 %	32 = 1,06 %
Polnische Berufsvereinigung	10 = 0,35 %	18 = 0,59 %
Union d. Hand- u. Kopfarb.	818 = 27,78 %	1065 = 34,73 %
Syndikalisten	75 = 2,54 %	245 = 7,99 %
Selbe Gewerkschaften	10 = 0,33 %	11 = 0,36 %
Sonstige	43 = 1,49 %	30 = 0,97 %
	2944 = 100,00 %	3066 = 100,00 %

Die Tabelle zeigt deutlich den Erfolg der freien Gewerkschaften. Bei den Wahlen 1924 waren diese etwas zurückgedrängt worden. Die durch die Inflationszeit hervorgerufene Verwirrung hatte es ermöglicht, daß sich ein Teil der Bergarbeiter durch radikale Phrasen und Schlagwörter der Unionisten und Syndikalisten betören ließ. Ein Jahr hat genügt, um auch diese Arbeiter erkennen zu lassen, wo ihre Interessen am besten vertreten werden. Während die Unionisten 1924: 22,37 % und die Syndikalisten 5,01 % aller Mandate bekommen hatten, zusammen also 27,38 %, haben die Unionisten in diesem Jahre nur 16,37 % und die Syndikalisten nur 1,41 % der Mandate erhalten, zusammen nur 17,78 %. Das ist ein Rückgang von 10,60 %. Die freien Gewerkschaften, die im Jahre 1924: 52,67 % aller Mandate erhielten, haben in diesem Jahre 61,71 % aller Mandate bekommen. Das ist ein Gewinn von 9,04 %. Im Ruhrrevier, wo die Unionisten und Syndikalisten am stärksten vertreten sind, ist für die Unionisten ein Rückgang der Mandate von 34,73 % in 1924 auf 27,78 % in diesem Jahre, für die Syndikalisten ein solcher von 7,99 % auf 2,54 % zu verzeichnen, zusammen ein Rückgang um 12,40 %. Die freien Gewerkschaften dagegen erhöht die Zahl ihrer Mandate von 33,85 auf 43,30 = 9,45 %. Die christlichen Gewerkschaften haben im ganzen deutschen Bergbauggebiet eine geringe Vermehrung ihrer Mandate von 15,47 auf 16,63 = 1,16 % zu verzeichnen. Im Ruhrgebiet haben sie eine solche von 20,45 auf 23,33 = 2,88 %. Den übrigen Gruppen kommt wegen der geringen Zahl der Mandate eine Bedeutung nicht zu.

Die Wahlergebnisse lassen aber auch deutlich erkennen, daß im Bergbau die freien Gewerkschaften das Vertrauen der großen Mehrzahl der Arbeitererschaft besitzen und die Führung in Händen haben. Im ganzen Bergbauggebiet sind 3351 Arbeiterratsmitglieder = 61,71 % Mitglieder der freien Gewerkschaften, von diesen 2876 = 86 % beim Bergarbeiterverband, im Ruhrrevier 2275 = 43,30 %, davon 1149 = 90 % beim Bergarbeiterverband. Im mitteldeutschen Bergbauggebiet, in den Bezirken Halle, Hannover, Nordhausen, Zeitz und Senftenberg, verschwinden die förmlichen Organisationsrichtungen fast ganz gegenüber den freien Gewerkschaften. Den letzteren gehören 1304 Arbeiterratsmitglieder = 92 % als Mitglieder an, davon 1048 = 80 % dem Bergarbeiterverband. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Niederschlesien, wo 213 Arbeiterratsmitglieder = 80 % den freien Gewerkschaften angehören und davon 176 = 83 % dem Bergarbeiterverband. Bemerkenswert ist, daß die Unionisten im ganzen mitteldeutschen Bergbau nur 3 Mandate, in Niederschlesien gar keine bekommen haben. Die Syndikalisten haben in beiden Gebieten nichts erhalten. Auch im bayerischen Bergbau sind die freien Gewerkschaften dominierend. Von 232 Arbeiterratsmitgliedern gehören den freien Gewerkschaften 195 = 84 % an, davon 186 = 86 % dem Bergarbeiterverband; den christlichen Gewerkschaften gehören 37 = 16 % an. Andere Richtungen sind in Bayern nicht vertreten.

Besonders erfreulich ist das Ergebnis im linksrheinischen Braunkohlenggebiet. Dieses zeigt nicht nur, daß die freien Gewerkschaften nicht mehr unterzuerliegen sind, sondern auch, was bei intensiver Organisationsarbeit geleistet werden kann. Dem unglücklichen Streik Anfang vorigen Jahres folgte ein fast völliger Zusammenbruch der Organisation. Von den verschiedensten Seiten hielt man die Zeit für gekommen, dem Bergarbeiterverband den Todesstoß zu versetzen. Aber vergebens! Unsere Kameraden erkannten, was auf dem Spiele stand. Sie gingen energisch an die Arbeit des Wiederaufbauens. Der Erfolg blieb nicht aus. Die Betriebsratswahlen liefern den Beweis. Die freien Gewerkschaften erhielten 126 Mandate = 65,28 %. Davon der Bergarbeiterverband 107 = 85 %, die christlichen Gewerkschaften erhielten aber nur 64 Mandate = 33,15 % und die Unionisten und Syndikalisten haben überhaupt nichts erhalten. Auch im Aachener Bezirk, wo die Organisationen durch die Inflation und Separatistenbewegung am schlimmsten gelitten hatten, sind erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Die freien Gewerkschaften marschieren wieder an der Spitze. Sie erhielten

83 Mandate = 48,53 %, davon der Bergarbeiterverband 75 = 90 %, die christlichen Gewerkschaften erhielten 63 Mandate = 36,84 % und die Unionisten 25 Mandate = 14,62 %.

Das Wahlergebnis im ganzen betrachtet, zeigt eine merkwürdige Besserung und Gesundung der Organisationsverhältnisse im Bergbau gegenüber dem Vorjahre. Eine ruhige und stabile Entwicklung nach oben hat wieder Platzgegriffen. Die zeitweilige Verwirrung der Geister nach der Inflationszeit kann als überwunden betrachtet werden. Das kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß in diesem Jahre nur wenige Belegschaften keine Betriebsvertretungen gewählt haben. Während besonders im mitteldeutschen Braunkohlenggebiet im vorigen Jahre ein erheblicher Teil der Belegschaften interessenlos beiseite stand und wichtige Rechte preisgab, hatten Anfang dieses Jahres im Bezirk Halle von etwa 100 Betrieben nur 37 Betriebsvertretungen. In diesem Jahre haben etwa 15 Betriebe nicht gewählt, weil nicht genügend Kameraden zu finden waren, die ein Betriebsratsamt übernehmen wollten. Diese Betriebe liegen hauptsächlich im Bitterfelder Bezirk und im Geisetal, den ehemals radikalsten Bezirken. Auch diese Kameraden werden bald einsehen müssen, daß sie durch die Unterlassung der Wahl von Betriebsvertretungen sich nur selbst schädigen und dem Untermertum in die Hände arbeiten.

In vielen Fällen haben die Unternehmer die Aufstellung von Kandidaten unserer Organisation erschwert oder gar unmöglich gemacht. Kameraden, die als Kandidaten aufgestellt waren, wurden in andere Betriebe verlegt, oder sonstwie ein Druck auf sie ausgeübt, ja vor Entlassungen wurde nicht zurückgeschreckt, um zu verhindern, daß freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter als Betriebsratsmitglieder gewählt wurden. Dieses Verhalten der Unternehmer ist nicht verwunderlich, wenn man weiß, welche Anstrengungen sie machen, um die gelben Gewerkschaften, ihre Lieblinge, wieder hochzubringen. Deshalb werden von den Werken eigene Betriebszeitungen herausgegeben, welche die Arbeiter unentgeltlich erhalten. Nicht umsonst geben die Bergwerksdirektoren, wie Herr Leopold, in Mitteldeutschland als Referenten in die Arbeiterversammlungen. Aber die Betriebsratswahlen zeigen, daß die Bergarbeiter sich durch solche Machenschaften nicht mehr einfangen lassen. Im ganzen deutschen Bergbau haben von rund 5500 Arbeiterratsmitgliedern die Gelben trotz aller Unterstützung durch die Unternehmer ganze 50 Mandate erhalten. Damit ist der Gelbenbewegung im Bergbau das Urteil gesprochen.

Berücksichtigt man, daß die freien Gewerkschaften, und vor allem der Bergarbeiterverband, von den Kommunisten und

Unionisten sowohl als auch von den Unternehmern auf das heftigste bekämpft worden sind, dann können wir das Ergebnis mit Recht als ein gutes bezeichnen. Unser Bestreben aber soll und muß es sein, mit allen Kräften dahin zu wirken, die Erfolge bei der nächsten Wahl noch zu vergrößern und die Organisationszersplitterung im Bergbau zu beseitigen. Durch enge Zusammenarbeiten der gewählten Betriebsvertretungsmitglieder mit ihren Gewerkschaften und die Ausübung ihres Amtes in freigewerkschaftlichem Sinne und Geiste wird dieses Ziel wesentlich gefördert.

Das Endergebnis der Sicherheits- und Arbeiterauschuhwahl im Saarbergbau.

Das Ergebnis der am 21. April d. J. getätigten Haupt- und Stichwahlen liegt nunmehr vor.

Von 53 189 Wählern haben gewählt . . . 42 688 = 80,2 %

Stimmenergebnis:

Stimmen haben erhalten:

Verband der Bergarbeiter Deutschlands	22 605 = 52,9 %
Gewerkverein christlicher Bergarbeiter	15 418 = 36,1 %
Deutscher Metallarbeiterverband	508 = 1,1 %
Christlicher Metallarbeiterverband	965 = 2,2 %
Zentralverband der Maschinisten und Heizer	123 = 0,2 %
Saarbund und besondere kommunistische Liste	139 = 0,3 %
Ungültig	2 931 = 6,8 %

Die Grubenverwaltung hat die Stimmen, welche für einen zweiten Kandidaten der Organisationen abgegeben wurden, zu den ungültigen Stimmen gezählt. Dadurch sind dem Verband bei der Stimmzählung ungefähr 1500 Stimmen nicht angerechnet worden. Die wirklich abgegebenen ungültigen Stimmen betragen nur etliche Hundert.

Mandatsverteilung:

Von 350 zu wählenden Vertretern haben erhalten:

Verband der Bergarbeiter Deutschlands	215 = 61,4 %
Gewerkverein christlicher Bergarbeiter	113 = 32,3 %
Deutscher Metallarbeiterverband	7 = 2,0 %
Christlicher Metallarbeiterverband	12 = 3,4 %
Verband der Maschinisten und Heizer	3 = 0,8 %
Saarbund und besondere Liste der Kommunisten	—

Die Vertreterzahl des Verbandes erhöht sich auf 217, da noch zwei Sicherheitsmänner bei einer Unternehmerfirma, welche mit Schachtarbeiten und Aufhauen von Querschlägen auf Inspektion I beschäftigt ist, gewählt wurden.

Auch das endgültige Ergebnis der Wahl zeigt, daß der Verband der Bergarbeiter selbst in dem für den freigewerkschaftlichen Gedanken so schwer zu erfassenden Gebiet an der Saar an der Spitze marschiert.

Die neue Zollvorlage.

Wir sind das reichste Land auf Erden,
Von Gottes Segen voll —
Und sollen doch des Hungers sterben
Durch den verdamnten Zoll!

(Alter süddeutscher Kampfspruch.)

Im Jahre 1879 führte Deutschland für Roggen und Weizen einen Zoll von 1 Mk. pro Doppelzentner (Dz.) ein. Damit trat das neu errichtete Deutsche Reich in eine regelrechte Schutz-zollperiode ein und zwar vollzog sich in den kommenden Jahren die Steigerung eines mäßigen Schutzzolles zum ausgesprochenen Hochzoll, in der Art, daß Großlandwirtschaft und Schwerindustrie sich gegenseitig in annuitätigem Spiel möglichst hohe Zölle auf Kosten der Arbeiter und Verbrauchser bewilligten. Der Höhepunkt wird in dem sogenannten autonomen Zolltarif vom 25. Dezember 1902 erreicht, an dessen Zustandekommen, ausgerechnet um Weihnachten 1902, sich manche Zollkämpferinnerung der deutschen Arbeiterschaft knüpfen. Die trotz heftigsten Widerstandes der Arbeiterschaft eingeführten Zölle waren übertrieben hart und betrogen z. B. (Vertragstarif) für Roggen und Weizen 5 bzw. 5,50 Mk. und für Kobbeien 1 Mk. pro Dz. Die Zölle traten 1906 in Kraft. Durch diese sogenannten Wilow-Zölle war Deutschland ein Land mit ausgesprochenen Hochzöllen geworden.

Reichskanzler Fürst Wilow hatte, gerade wie heute sein Nachfolger Dr. Luther, den Hochzoll mit den Interessen der Wirtschaft begründet. Wie sich die Zollmauern aber in der Zeit von 1906 bis 1914 auf die Wirtschaft ausgewirkt haben, steht eindeutig fest. Der Zeitraum des Hochschutzzolles ist nämlich von einer seltenen Häufung von Wirtschaftskrisen ausgefüllt worden. Vor allem stiegen die Arbeitslosenziffern infolge Ueberspannung der Zollgesetzgebung, während die deutsche Warenausfuhr unter Einfluß der durch Hochzoll verteuerten Rohstoffe aus dem In- und Auslande merklich stockte und stagnierte. Wir geben die Wirkungen der schutzzöllnerischen Gesetzgebung von 1902 bzw. 1906 durch folgende Zahlen wieder. Es kosteten in Berlin pro Tonne (in Mark):

	Roggen	Weizen
1903 (vor dem Tarif)	132	161
1907 (nach dem Tarif)	193	206
Ausfuhr Deutschlands		
1905 (vor dem Tarif)	5731,6 Millionen	
1907 (nach dem Tarif)	6845,2 Millionen	

Wir sehen also auf der einen Seite eine unerhört schnelle Preissteigerung für Getreide und damit eine schnelle Steigerung der Lebenshaltungs- und aller Gesteuerungskosten, auf der andern Seite aber eine mühselig langsame Besserung der Ausfuhr, die einer Stockung und Stagnation gleichkommt, trotz der technischen Entfaltung der deutschen Industrie, die zum größten Teil in jene Zeit fällt. Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands ist ganz entschieden durch den autonomen Zolltarif gehemmt worden, ohne daß die landwirtschaftliche Erzeugung wesentlich gesteigert werden konnte. Die Durchschnittserträge je Hektar betragen in Deutschland um das Jahr 1903, also vor dem autonomen Tarif, für Roggen ungefähr 16 500 Kg. und für Weizen 19 700 Kg. Eine wesentliche Steigerung zeigte sich infolge des Krieges nicht. 1914 ergaben sich pro Hektar für Roggen 16 600 Kg. und für Weizen 19 900 Kg.

Während des Krieges wurde der autonome Zolltarif zum

Teil außer Kraft gesetzt. Man könnte eben dem hungernden Volke eine Verteuerung und Verknappung des Brotes nicht mehr zumuten. Nach dem Kriege erfolgte die Wiedereinführung der Industriezölle, zum Teil maßlos verschärft durch die bekannten Einfuhrverbote, nicht aber die Wiedereinführung der Getreidezölle. Erst nach Ende der Inflation, im Herbst 1923, verlangen die Agrarier neue Getreidezölle. Nach zwei Jahren des erbitterten Kampfes trägt die gegenwärtige Rechtsregierung den Wünschen der Agrarier und der Industrie Rechnung, indem sie eine Zolltarifnovelle vorgelegt hat. Die Novelle bringt Wiedereinführung der alten Getreidezölle von 1902 bzw. 1906, in vielen Fällen verschärft, z. B. durch die Einführung eines Zolls auf Gerstkartoffeln, Fette usw. Weiter enthält die Novelle eine Erhöhung der Industriezölle, und zwar betrifft diese Erhöhung etwa 300 Tarifnummern mit insgesamt 700 Zollsätzen. In erster Linie werden die Textilzölle, die chemischen Zölle und die Zölle auf Autos und Traktoren erhöht. Begründet wird die Zollerrhöhung von der Regierung in erster Linie durch die Goldentwertung, der man sich anpassen müsse. Die Regierung rechnet also gegenüber den heutigen überhöhten Preisen als mit etwas Dauerndem. Da die Löhne der Arbeiter und Angestellten dieser Goldentwertung noch lange nicht angepaßt sind, ergeben sich für die Lohnbewegungen Schlußfolgerungen, die auf der Hand liegen.

Im Mittelpunkt der neuen Zollvorlage, die, wie auch im Jahre 1902 ein regelrechtes Kompromiß zwischen Großagrarier-tum und Landwirtschaft ist, stehen natürlich die Zölle auf die Einfuhr von Getreide und Fleisch. Hier ist vor allem folgende Untersuchung notwendig:

- Kann Deutschland die Einfuhr von Agrarprodukten entbehren?
- Rechtfertigen die Agrarpreise heute Agrarzölle?
- Wie müssen diese Zölle auf die handelspolitischen Beziehungen zu anderen Ländern, die deutsche Warenausfuhr und den deutschen Arbeitsmarkt wirken?

Alle diese Fragen werden verschärft durch die Tatsache, daß die Zollvorlage u. a. hohe Zollsätze für solche Rohstoffe, z. B. Textilrohstoffe vorsieht, die für die Wiederausfuhr von in Deutschland veredelten Produkten ausschlaggebend sind.

Soweit die Frage erörtert werden soll, ob die deutsche Landwirtschaft den Bedarf an Getreide und Fleisch in Deutschland befriedigen kann, mögen folgende Zahlen wertvolle Fingerzeige geben. Der Verbrauch der deutschen Bevölkerung betrug pro Kopf (in Kg.):

	Fleisch	Weizen	Roggen
1913/14	49,5	95,8	153,1
1923/24	23,4	57,4	103,1

Es ergibt sich eine ungeheure Senkung des Bedarfs. Dabei ist aber zu beachten, daß dieser gesunkene Bedarf selbst nicht einmal von der deutschen Landwirtschaft befriedigt werden konnte. Im Jahre 1924 mußten allein für rund 6 Milliarden Reichsmark an Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft und anderen tierischen und pflanzlichen Naturerzeugnissen sowie an Nahrungs- und Genußmitteln eingeführt werden und zwar Getreide und Reis für 506 Millionen, Mollereierzeugnisse für 316, tierische Fette für 518, Vieh für 89, Fleisch für 178, Obst für 188 und Küchengewächse für 56 Millionen Reichsmark. Die deutsche Landwirtschaft mag von ihrem großen Produktionsprogramm fabeln wie sie will, sie wird damit die Tatsache nicht

aus der Welt schaffen können, daß sie die deutsche Bevölkerung nicht ernähren kann und daß ihre Produktionsziffern heute noch weit unter Friedensstand liegen. So betragen die Ernteergebnisse im jetzigen Reichsgebiet je Hektar (in Tonnen):

	1913	1924	weniger als 1913
Winterweizen	2,41	1,64	31,9 %
Sommerweizen	2,40	1,73	27,9 %
Winterroggen	1,94	1,95	30,4 %
Sommerroggen	1,85	1,07	20,7 %

In der Landwirtschaft ist bis jetzt viel von Verbesserung der Arbeitsmethoden (Intensivierung der Landwirtschaft) gesprochen worden, aber herzlich wenig ist für diese Intensivierung getan. Es ist nur zu befürchten, daß die deutsche Landwirtschaft hinter den Holländern ausschließlich eine Preispolitik betreibt, die auf Grund eines verkappten Angebots von Agrarprodukten die höchsten Preise erzielt.

Für die Einführung von Agrarzöllen sind bei den bisherigen Zollkämpfen immer wieder die Preisunterschiede zwischen deutschem und ausländischem Getreide angeführt worden. Der Getreidezoll hat auch nur als Schutzoll Sinn, wenn das deutsche Getreide teurer ist als das ausländische. Wenn das der Fall ist, so liegt die Gefahr vor, daß durch eine übertriebene Einfuhr von Auslandsgetreide der heimische Ackerbau ruiniert wird. Der deutsche und der Auslandsgetreidepreis hat sich aber seit dem Beginn des Krieges wie folgt entwickelt. Es kosteten pro 50 Kg. (in Goldmark):

	Ende 1913	Ende 1923
Märkischer Roggen	7,55	7,20
Ausländischer Roggen	5,48	7,85
Märkischer Weizen	9,62	8,35
Ausländischer Weizen	8,00	9,55

Auslandsgetreide ist also nach dem Kriege teurer als deutsches Getreide; das ist noch heute so. Der Anreiz für den Kauf von ausländischem Getreide fehlt heute also, weil das ausländische Getreide nicht billiger ist als das deutsche. Deshalb ist die Gefahr eines Ruins des deutschen Körnerbaus durch übertriebene Einfuhr von Auslandsgetreide absolut nicht vorhanden, vor allen Dingen während der nächsten Ernte nicht, da Deutschland eine Refordernte, die überreichen Getreide-

anangebote aber eine Minderernte erwarten. Auch in Zukunft wird das Ausland kaum mit großen Ernteüberschüssen, die den Preis verbilligen, aufwarten können, da einer der wichtigsten Getreideexporteure, Rußland, für abschbare Zeit als Lieferant fortfällt. Angesichts dieser Sachlage haben selbst Landwirte zugegeben, daß der Getreidezoll Unfaim ist. Er stellt lediglich eine Liebesgabe auf Kosten der Verbraucher dar.

Was wird diese Liebesgabe aber dem deutschen Volke kosten? Darüber geben wir folgende Preisentwicklung in Deutschland wieder. Es kosteten (in Goldmark):

	1913	Anf. Mai 1925
100 Pfd. Roggen (Erzeugerpreis)	8,22	11,19
1 Pfd. Roggenmehl (Kleinhandelspreis)	0,155	0,227
1 Pfd. Brot	0,145	0,209
100 Pfd. Schweinefleisch	44,44	50,10
1 Pfd. Schweinefleisch (Kleinhandelspr.)	0,785	1,1755
100 Pfd. Währen (Erzeugerpreis)	3,730	5,667
1 Pfd. Währen (Kleinhandelspreis)	0,04	0,085

Durch die bedenkliche sogenannte Mittelständspolitik hat es die Regierung in Deutschland an und für sich zu einer maßlosen Verteuerung der Lebensmittel gebracht. Wenn die deutsche Ware heute für das Ausland zu teuer ist und die Passivität der deutschen Handelsbilanz für das Jahr 1924 nicht weniger als 2,75 Goldmilliarden beträgt, so sind diese Tatsachen mit auf die Verteuerung der Lebensmittel in Deutschland zurückzuführen. Die Einführung der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Zölle muß die Preise weiter in die Höhe treiben. Das bedeutet eine weitere Einschränkung des Warenabflusses, eine weitere Verelendung des Arbeitsmarktes, eine Störung unserer handelspolitischen Beziehungen zu anderen, besonders zu den Agrarländern und eine maßlose Vermehrung der Arbeitslosigkeit.

Das deutsche Volk wird in den nächsten Tagen durch den Reichstag über diese Pläne entscheiden. Jede Stimme, die bei den letzten Wahlen nicht für wirkliche Vertreter der Arbeiter abgegeben worden ist, wird sich nun bitter rächen. Für den Gewerkschafter gibt es aber nur eine Lösung:

Mit allen Kräften gegen die Hungerzollvorlage, gegen den verdamnten Zoll!

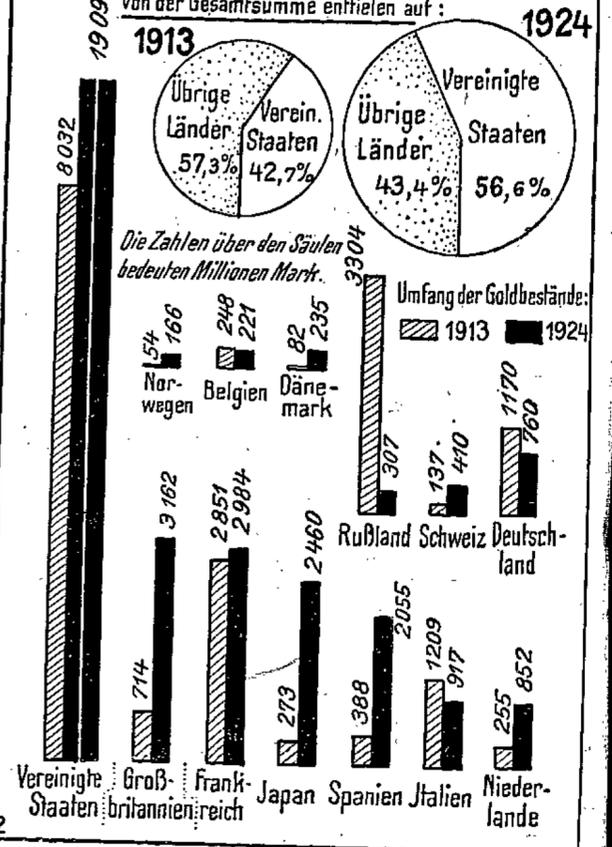
Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zum Bergarbeiterlohn.

Bei der Beratung des Massenschieds auf der Zeche Minister hat der Reichstag einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zur Vorlegung eines Bergarbeiterlohngesetzes einstimmig angenommen. Die Regierung beantwortet diesen Beschluß mit der Mitteilung, daß der Entwurf eines Bergarbeiterlohngesetzes sich in Vorbereitung befindet. Eine neue Massenschieds auf der Zeche Dorfeld hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion veranlaßt, zunächst eine Interpellation einzubringen. Außerdem haben unsere Kameraden Gusemann, Fausche Beder und Limberg mit Unterstützung der sozialdemokratischen Fraktion nunmehr einen Antrag eingebracht, in welchem die schleunigste Vorlegung des Bergarbeiterlohngesetzes verlangt und ersucht wird, die wichtigsten Forderungen der Bergarbeiter, die unser Verband durch seine Gabe vom 21. April d. J. den gesetzlichen Körperschaften und Organisationen unterbreitet hat, zu verwirklichen. Es handelt sich u. a. um die Einführung von Arbeiterkontrollen, allgemeine Einführung von Grubenversicherungsstellen, Verbot von Prämien systemen usw. Der Reichstag wird sich nach den Pfingstferien erneut mit der Grubenarbeiterfrage in den dazu gestellten Interpellationen und Anträgen beschäftigen, denn es muß dafür gesorgt werden, daß durch Ausbau des Bergarbeiterlohnrechts Leben und Gesundheit der Bergarbeiter mehr als bisher geschützt werden.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die Weltgoldvorräte 1913 und 1924.

Erläuterung: Die Säulen geben den Umfang des Goldbestandes bzw. der Goldreserve der Zentralnotenbanken der einzelnen Länder an.



Die Schwerindustrie gegen die Hinaufflektion des steuerfreien Einkommens.

In Düsseldorf tagte der Verein für Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen. Den Vorsitz dieser Tagung leitete der Generaldirektor der Gutehoffnungshütte, Kameradentat Reusch. In seiner Eröffnungsrede kam dieser Herr auf die allgemeine wirtschaftliche Lage zu sprechen. Wie das so bei solchen Anlässen zu gehen pflegt, namentlich wenn ein Minister anwesend ist, schimpft man auf die hohen Steuern, die die Wirtschaft zu erdulden drohen. Nach der „Frankfurter Zeitung“ gab Herr Reusch aber noch folgendes zum Besten. Wir zitieren nach diesem Blatt: „Der Vorliegende bezeichnet die augenblickliche Lage der Wirtschaft als außerordentlich schwierig und hielt die bevorstehende Steuerreform, insbesondere die Heraushebung des steuerfreien Einkommens, in der er eine indirekte weitere Belastung der Wirtschaft erblickt, für bedenklich.“ Also ist es bedenklich, daß das steuerfreie Einkommen eines hungernden Proletariats von 60 auf 80 Mark pro Monat erhöht wird. Höher geht's nimmer! Es ist eine Mäßigkeit sondergleichen, solche Meuerungen von benennigen Leuten zu vernehmen, die sich im Kriege und danach gesund zu machen verstanden und ihre Werke mit allen Einrichtungen ausbauen konnten, ohne dafür viel aufwenden zu müssen. Die rheinisch-westfälischen Schatzmacher haben sich eben noch um keinen Deut geändert.

Der Stand der Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosenstatistik der Gewerkschaftsverbände entwickelt sich immer mehr zu einem zuverlässigen Konjunkturbarometer. Deshalb werden die ermittelten Ziffern von der Wirtschaftsbeobachtung fleißig benutzt. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit spiegelt sich in folgenden Ziffern. Von 100 erfassten Gewerkschaftsmitgliedern waren

Arbeitslos	Kurzarbeiter	
Januar	8,1	5,5
Februar	7,3	5,3
März	5,8	4,1
April	4,4	4,9

Seit Januar fand mithin eine langsame aber stete Besserung der Wirtschaftslage statt. Im Mai war die Lage am Arbeitsmarkt schon merklich, wenn die langsame Besserung sich auch fortzusetzen schien. Die industrielle Reservearmee ist trotz allem noch immer groß genug.

Billige Preise schaffen großen Absatz.

Ein Beispiel dafür, daß sich gerade durch eine genügende Preisverbilligung der Absatz steigern läßt, ergibt sich aus dem Geschäftsbericht der Thüringer Gasgesellschaft. Das Unternehmen hatte sich darauf gemacht, seine Preise unter allen Umständen zu senken, um den Absatz zu steigern und volle Ausnützung seiner Betriebe zu erzielen. Die Geschäftsjahresberichte es tatsächlich, daß der Verkaufserlös von Gas im Laufe des Jahres 1924 tatsächlich etwa 20 bis 20 Proz. über Friedenspreis und in vielen Fällen sogar unter Friedenspreis lag. Das erfreuliche Ergebnis konnte erzielt werden, obwohl die Materialien, wie Kohle, Eisen usw., 40 bis 50 Prozent über Friedenspreis stehen. Durch diese Preispolitik ergab sich eine Steigerung des Absatzes und der Produktion. Das Unternehmen erzielte im Jahre 1924 eine Gasabnahme von 69,5 Millionen Kubikmeter gegen 65,7 Millionen Kubikmeter im Jahre 1923 und eine Stromabgabe von 97,3 Millionen Kilowattstunden gegen 62,9 Millionen im Vorjahre.

Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 16. Juni 1925 mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter im Bergbau.

Im Jahre 1907 fand die letzte Berufs- und Betriebszählung in Deutschland statt. In den seitdem bis jetzt vergangenen Jahren haben gewaltige Umwälzungen in der Gesellschaft und in der Wirtschaft stattgefunden. Diese Veränderungen sind natürlich nicht ohne Wirkung auf das Erwerbsleben, insbesondere auf die berufliche und soziale Schichtung des deutschen Volkes geblieben. Es ist aber nirgends ein klares Bild über die gegenwärtige Struktur vorhanden.

Es ist deshalb ganz natürlich, daß das Verlangen, einwandfreie und umfassende Zahlenunterlagen zu bekommen, immer größer wird. Besonders macht sich dieser Mangel in der Arbeit der Gewerkschaften auf wirtschafts- wie sozialpolitischem Gebiet bemerkbar. Von den Berufsorganisationen wurde darum der größte Druck in dieser Beziehung auf die amtlichen statistischen Stellen ausgeübt. Die amtliche Statistik hat sich diesen Anregungen nicht verschlossen. Zunächst aber hinterließ der Krieg, dann die Demobilisierung, dann die Inflationsperiode und die Ruhrbesetzung, die in ihren Auswirkungen ein vollkommen falsches Bild des Wirtschaftslebens und der beruflichen Gliederung des Volkes hatte entstehen lassen.

Nachdem sich die deutsche Wirtschaft einigermaßen konsolidiert hatte, soll nun die erste große volkswirtschaftliche Zensusaufnahme der Nachkriegszeit erfolgen.

Durch Reichsgesetz vom 13. März 1925 ist eine vierfache Zählung für das ganze Deutsche Reich (ohne Saargebiet) angeordnet, die am 16. Juni 1925 als allgemeine Volkszählung in Verbindung mit einer Berufszählung, einer landwirtschaftlichen und einer gewerblichen Betriebszählung durchgeführt werden soll.

Der Erhebungs- und Bearbeitungsplan ist in jahrelangen Verhandlungen des Statistischen Reichsamts mit den zuständigen Landesstellen, den Berufsorganisationen und den Vertretungen der verschiedenen Zweige des Wirtschaftslebens zu Stande gekommen. Den Wünschen der Gewerkschaften wurde, wenn auch nicht in allen Fragen, Rechnung getragen.

Unbedingte Voraussetzung für das Gelingen des Zählungswertes ist jedoch die

Jörgame und gewissenhafte Beantwortung der bei der Zählung verwendeten Fragebogen.

Dies ist nicht nur die zu fordernde staatsbürgerliche Pflicht, sondern ebenfalls Pflicht im Interesse des Berufsstandes, im Interesse der Gewerkschaftsorganisation, in diesem Falle des Bergarbeiterverbandes, dessen Arbeit in der Zukunft wesentlich durch die Zahlenunterlagen erleichtert wird.

Es ist selbstverständlich, daß die Zählungsfragebogen nur für statistische Zusammenstellungen über Umfang und Bedeutung der einzelnen Zweige des Erwerbs- und Wirtschaftslebens verwendet werden. Es ist deshalb durch das Gesetz unter strenger Zurückhaltung der Angaben des Amtsgeheimnisses für die Angaben des einzelnen Haushaltungsvorstandes oder Betriebes festgelegt, daß eine Verwendung für andere Zwecke, etwa für Steuerzwecke aber bestraft, nicht in Frage kommen kann.

Während die Volks- und Berufszählung über die Bevölkerungszahl, soziale Schichtung, Art des Betriebes, in welchem der Beruf ausgeübt wird u. dergl. Aufklärung bringen soll, ist die landwirtschaftliche und die gewerbliche Betriebszählung betriebs- und wirtschaftliche Verhältnisse näher zu beleuchten. Hierbei werden die landwirtschaftlichen Betriebszählung diejenigen Teile des Erwerbslebens, die mit der Bodenbearbeitung irgendwie zusammenhängen, wogegen die gewerbliche Betriebszählung bestimmt ist, über sämtliche übrigen Teile des Wirtschaftslebens Zahlenunterlagen zu liefern.

Die Unterlagen für die am 16. Juni 1925 stattfindende Berufszählung werden aus der sogenannten Haushaltszählung gewonnen, die gleichzeitig auch als Erhebungsgrundlage für die Volkszählung dient. Die Haushaltszählung umfaßt vier Seiten. Die erste und ein Teil der vierten Seite enthalten nähere Erläuterungen über die Ausfüllung der einzelnen Fragen.

Es wird dringend empfohlen, vor Ausfüllung diese Erläuterungen genau durchzulesen.

Auf Seite 2 und 3 finden sich die eigentlichen Volks- und Berufszählungsfragen, auf Seite 4 noch besondere Fragen für Bodenbearbeitung und für Gewerbetreibende. Die Fragen für Bodenbearbeitung werden auch für Bergarbeiter von praktischer Bedeutung sein, da viele von ihnen nebenbei zur Erhaltung oder zum Erwerb noch eine Nebenberufung, wenn auch von sehr kleinem Umfang (Schrebergärten, Kleingärten) betreiben.

Die Berufszählungsfragen beginnen mit der Frage nach dem Hauptberuf als solchen, um die Befragung der einzelnen Berufe und

die Zahl der Erwerbstätigen feststellen zu können. Daran schließt sich die Frage nach der Stellung im Beruf (ob selbständig, Angestellter oder Arbeiter), um Aufschluß über die soziale Schichtung der Bevölkerung zu erhalten. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die genaue Beantwortung der Fragen nach dem Betrieb, in welchem der Beruf ausgeübt wird. Bei größeren Betrieben mit verschiedenen Abteilungen ist außer dem Betrieb auch die Betriebsabteilung, in der der Beruf ausgeübt wird, anzugeben. Die Berufsstatistik soll nämlich nicht nur den von den einzelnen Personen angegebenen individuellen Beruf nachweisen, sondern auch darstellen, in welchem Wirtschaftszweig (Betrieb) die Einzelnen tätig sind. Man will also z. B. nicht nur erfahren, wieviel Bauer oder Schlemper im gesamten deutschen Bergbau vorhanden sind, sondern auch, wieviele davon in den einzelnen Zweigen des Bergbaues, im Steinkohlenbergbau, im Braunkohlenbergbau, im Erzbergbau usw., beschäftigt sind.

Der Bergarbeiter darf also einmal seinen Hauptberuf nicht mit dem allgemeinen Begriff „Bergmann“ bezeichnen, sondern muß die besondere Beschäftigungsart eintragen.

Sauer im Steinkohlenbergbau müssen z. B. angeben, ob sie als Jahrbauer, Ortbauer, Kohlenbauer, Gesteinsbauer, Schieflbauer, Schachtbauer, Zimmerbauer usw., Schlemper müssen angeben, ob sie als Säuler, Abstecker, Kohlenstecker usw., sonstige Grubenarbeiter müssen angeben, ob sie als Abnehmer, Aufschläger, Bersefeler, Bohrer, Aufschneider, Schlammmer, Bettelmann, Spüler usw., Maschinenführer, Kranführer, Bohrmaschinenführer usw., Betriebshandwerker müssen angeben, ob sie als Schmied, Heizer, Monteur, Maurer usw., sonstige Arbeiter müssen angeben, ob sie als Apparatewärter, Kesselwärter, Aufwinder, Brückenwärter, Gleiswärter, Lampenwärter, Salzwerker, Frauenwärter, Signalgeber, Sprengstoffausgeber usw. beschäftigt werden.

Dieselbe Differenzierung kommt natürlich auch für Arbeiter im Braunkohlen-, Erz-, Kalk- und Salz-, Graphit-, Erdöl- und Schieferbergbau in Betracht. Zum größten Teil sind die Beschäftigungsarten in den Logntafeln der einzelnen Bezirke enthalten.

Der Bergarbeiter soll aber weiter angeben, ob er in einem Steinkohlenbergwerk, in einem Braunkohlenbergwerk, in einem Erzbergwerk, in einem Kalibergwerk usw. arbeitet.

Weiter ist notwendig, anzugeben, in welcher Betriebsabteilung des betreffenden Bergwerks die Arbeit geleistet wird, ob z. B. in der Kohlerei oder in der Wäsche, oder in der Brückentrieb, oder in der Wäsche, oder im Hüttenwert, oder am Klopfen usw.

Die statistische Bearbeitung der Berufszählungsfragen gewährt eine Reihe wertvoller Einblicke in unsere heutigen beruflichen und sozialen Verhältnisse. Neben dem Bild von dem Umfang der Erwerbstätigkeit überhaupt, von der zahlenmäßigen Befragung der einzelnen Berufe und ihrer Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige zeigt sie, wieviel Männer und Frauen im Erwerbsleben stehen, wieviele Ehefrauen gewonnen sind, eine außerordentliche Erwerbstätigkeit auszuüben, wieviele inwieweit Kinder schon ihr Brot verdienen müssen, welche Altersgrenze der Ausübung eines Berufs gesetzt ist. Sie zeigt dabei jedesmal, in welchem Beruf, in welcher sozialen Schicht und in welchen Gegenden des Deutschen Reiches diese Erscheinungen herborreten und welche Schlussfolgerungen sich daraus für Wirtschafts- und Sozialpolitik ergeben.

Diese kurzen Beispiele beweisen, welche Bedeutung die Volks- und insbesondere die Berufszählung für die Gewerkschaften haben. Unsere Kameraden, die aus der „Bergarbeiter-Zeitung“ oder „Vergewerkschaft“ über die verschiedensten Zusammenhänge im Wirtschaftsleben orientiert sind, wissen selbst zu beurteilen, wie notwendig ein genaues Bild über die Berufsverhältnisse ist.

Es liegt deshalb in dem ureigensten Interesse jedes Bergarbeiters, daß alle Fragen genau beantwortet werden, wenn auch die Ausfüllung der Haushaltszählung eine gewisse Mühe verursacht. Nur auf diesem Wege kann ein einwandfreies Zahlenmaterial zustandekommen.

Zum Schluß wollen wir noch darauf hinweisen, daß nach dem Gesetz über die Volks-, Berufs- und Betriebszählung zu des Zählung gilt als Ehrenamt im Sinne des Artikels 132 der Reichsverfassung. Dieser Artikel lautet: „Jeder Deutsche hat nach Maßgabe der Gesetzgebung zur Annahme des Ehrenamts als Zähler und die Folgen einer Ablehnung des Ehrenamts finden die Landesrechtlichen Vorschriften über Ehrenämter in der Gemeindeverwaltung entsprechende Anwendung.“

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus einem unionistisch-bolschewistischen Heeresbefehl.

Kameraden, haltet das Verbandshaus sauber!

Die Bezirksleitung der SPD. für das Ruhrgebiet, Abteilung Bergbau, hat ein Rundschreiben „an alle Fraktionen, Komitees und Ortsgruppen der SPD.“ herausgegeben, in welchem zu den „nächsten Aufgaben der SPD. in der Gewerkschaftsarbeit“ Stellung genommen wird. Uns ist ein Exemplar dieses Rundschreibens auf den Redaktionstisch geflogen und hat uns damit die Möglichkeit gegeben, unseren Mitgliedern etwas über die Art der moskowitzischen Gewerkschaftsstrategie und Organisationsregie zu sagen.

Die gegenwärtige Ohnmacht der bolschewistischen Maulwurfsgrube innerhalb der Gewerkschaftsbewegung wird durch die folgenden einleitenden Sätze des Rundschreibens illustriert. Es heißt da unter anderem:

„Der Kreis von Genossen, welcher in den freien Gewerkschaften die Arbeit leistet, ist sehr klein und beschränkt sich in der Regel auf Einzelne. Verfügt einer, so liegt die ganze oppositionelle Arbeit in der betreffenden Organisation brach und es dauert eine geraume Zeit, ehe die Bezirksleitung darauf stößt, daß dort nicht gearbeitet wird. Die Ursache ist, daß wir uns zu sehr fraktionell in der Gewerkschaftsarbeit eingestellt haben... Gewerkschaftsarbeit ist keine fraktionelle, sondern Parteiarbeit...“

... Die Parteigenossen müssen erkennen, daß, wenn z. B. Wahlen zum Verbandstag im Deutschen Eisenbahnerverband stattfinden, das eine Frage ist, die alle Parteigenossen, auch wenn sie in der Union organisiert sind, interessieren muß und daß dementsprechend auch die Gesamtpartei Arbeit zu leisten hat.“

Nach dieser sehr deutlichen Erklärung der Art und der Tätigkeit, welche die bolschewistischen Unteroffiziere in den Gewerkschaften verrichten sollen, wird in dem Rundschreiben die Arbeit innerhalb des Bergarbeiterverbandes genau vorgeschrieben. Unter Absatz 3

„Unsere Arbeit im B.M. und Union“

heißt es:

„Die Unterbezirksleitungen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß zu den Sitzungen von jeder Zahlstelle des Bergarbeiterverbandes ein Genosse vertreten ist. Dort, wo wir in Zahlstellen keinen Einfluß haben, muß versucht werden, Einfluß zu bekommen. Das kann auf verschiedenen Wegen geschehen.

1. Durch Verbindung mit der Bezirksleitung und der Zentrale der Union, einige Genossen aus der Union in den Bergarbeiterverband hineinzuführen, oder

2. wenn auch keine Union vorhanden ist, muß versucht werden, Bergarbeiterverbandsmittglieder für die kommunistische Partei zu gewinnen.

Die letztere Aufgabe ist sehr gut. Hier haben die Parteigenossen eine ganz konkrete volle Aufgabe, welche sie zu erledigen haben. Es hilft hier kein Schwätzen, sondern sie müssen praktisch zeigen, was sie können. Auf keinen Fall darf es bei den Konferenzen der Zahl sein, daß ein Genosse mehrere Zahlstellen des Bergarbeiterverbandes vertritt. Wir können eine wirklich fruchtbringende Oppositionsarbeit im Bergarbeiterverband nur leisten, wenn wir die organisatorischen Voraussetzungen schaffen, und das ist Verbindung mit jeder einzelnen Zahlstelle des Bergarbeiterverbandes. Es ist ein unmöglicher Zustand, wie es jetzt der Fall ist, daß unsere Fraktionen sich aus so und so viel Zahlstellen des Bergarbeiterverbandes rekrutieren. Konform mit den organisatorischen Arbeiten, welche unbedingt erledigt werden müssen, muß die politische Arbeit gehen. Dazu gehört, daß unsere Bergarbeiterverbandsgenossen den Indifferenzen und SPD.-Arbeitern klarzumachen versuchen, wie notwendig die Gewerkschaftseinheit ist. (! D. Red.) Um das konkret zu begründen, gibt es eine Menge von Beweismitteln. Ich verweise nur auf das letzte Unglück in Dorffels und dem (! D. Red.) Verlagen des B.M. Die Union hat dem Bergarbeiterverband anläßlich des letzten Unglücks vorgeschlagen, gemeinsam für ganz bestimmte Sicherheitsmaßnahmen und gegen das Antreibersystem zu kämpfen. Auch das hat der Bergarbeiterverbandspunktstand ohne weiteres abgelehnt. Nun muß von Seiten der Mitglieder der Druck einsehen. Es empfiehlt sich gemeinschaftliche Belegungsversammlungen mit der Union, wo zu all diesen Fragen und in erster Linie zur Frage der gewerkschaftlichen Einheit Stellung genommen wird.“

Um den beschriebenen Charakter dieses Rundschreibens noch einmal besonders kräftig hervorzuheben, heißt es dann:

„Zum Schluß betont die Bezirksleitung noch einmal ausdrücklich, daß es ein Abweichen von dieser Linie nicht geben kann, und wir werden die Genossen zur Verantwortung ziehen, die diese unsere Richtlinien nicht einhalten...“

Die Funktionäre der SPD. werden also „zur Verantwortung gezogen“; wenn sie den erlassenen Heeresbefehl der moskowitzischen Maulwurfsgrube nicht strikte durchführen. Gegen die Bechenkapitalisten braucht die SPD. nicht zu operieren. Deshalb war es auch nicht notwendig, im Rundschreiben für diese Tätigkeit Richtlinien herauszugeben. Die ganze Stoßkraft soll gegen den einzig noch vorhandenen Machtfaktor der wirtschaftlich organisierten Arbeiter, gegen die Gewerkschaften, gerichtet werden. Unsere Mitglieder werden dafür sorgen, daß die bolschewistischen Bäume innerhalb der Gewerkschaften nicht in den Himmel wachsen. Wenn aber die moskowitzischen Lockvögel an unsere Kameraden herantreten, so werden sie die notwendige Antwort erhalten, die sie dann an ihre Auftraggeber weitertragen können.

Der Uras eines der ausführenden Organe. Man will „überführen.“

Der oben veröffentlichte Rundbefehl der bolschewistischen Bezirksleitung für das Ruhrgebiet hat die einzelnen untergeordneten Instanzen der Moskauer Zersplitterungszentrale bereits in Bewegung gesetzt. Die Unterbezirksleitung Dortmund der SPD. ist schon eingeschwenkt und hat folgenden Brief an die bolschewistischen „Zellen“ verandt, der unseren Kameraden zeigt, wie es in der nächsten Zeit in den einzelnen Unterbezirken gemacht werden soll. Wir geben das Schriftstück im vollen Wortlaut wie folgt wieder:

„Kommunistische Partei. Unterbezirk Dortmund. Abteilung Gewerkschaft.“

Dortmund, den 14. Mai 1925.

An die Ortsgruppen und Fraktionen im B.M.

W. G.! Die Bezirksleitung teilt uns mit, daß sie eine weit intensivere Zusammenfassung unserer Genossen im B.M. beabsichtigt. Der Zweck der Sache ist, im B.M. eine größere und regere Tätigkeit zu entfalten. Es hat sich herausgestellt, daß der B.M. noch immer bei allen Lohn- und Arbeitskämpfen eine ausschlaggebende Rolle spielt und infolge seiner reformistischen Politik alle Kämpfe abwürgt. Um dieses zu verhindern, müssen wir selbstverständlich die Opposition im B.M. stärken und vorwärts treiben.

1. Dazu ist aber vor allen Dingen notwendig, daß wir zuerst über den gesamten Unterbezirk Dortmund über die Lage im B.M. informiert sein müssen.

2. In welchen Ortsgruppen Zahlstellen des B.M. sind.

Es wird sich herausstellen, daß wir in einigen Zahlstellen keine Parteigenossen haben. Wo dieses zutrifft, müssen einige Genossen von der Union in den Bergarbeiterverband überführt werden. Das ist deshalb notwendig und zweckmäßig, weil nur so die Opposition gestärkt werden kann und die Eroberung von einzelnen Zahlstellen nur eine untergeordnete Rolle spielen. In allen Zahlstellen muß die Opposition gleichmäßig vorgetrieben werden. Hier haben nun die Genossen eine ganz konkrete Aufgabe zu erfüllen und ein Ausreden hilft hier sehr wenig. Ueberhaupt muß der Gewerkschaftsarbeit in den Ortsgruppen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden als bisher.

Die Bezirksleitung hat für Freitag, den 22. Mai, eine Konferenz der Fraktionsleiter im B.M. einberufen, wozu mindestens ein Genosse von den einzelnen Zahlstellen vertreten sein muß. Wir werden diese Konferenz noch näher in der Zeitung publizieren. Aufgabe der Gewerkschaftsleiter, der Ortsgruppen und Arbeitsgebiete ist es nun, die Vorarbeiten für diese Konferenz zu leisten und die Besichtigung aus den Ortsgruppen einzuleiten. Eine Entschuldigung beim Fehlen einer Ortsgruppe gibt es nicht, denn Zeit ist genug vorhanden. Also an die Arbeit!

Mit kommunistischem Gruß! U.B.L. (Gewerkschaft).“

Unsere Kameraden werden sich die einzelnen von den bolschewistischen abkommandierten Patronillengängern der Union genau ansehen und den zu unserem Verband „Überführten“, wenn es not tut, eine gewachsene Abfuhr erteilen.

Kameraden, unser Armeebefehl heißt:

Alle Mann zur Stelle, damit wir die höchste Einheit innerhalb des Verbandes und damit die stärkste Stoßkraft gegen die Bechenbesitzer schaffen. Störenfriede und Maulwürfe setzen wir vor die Tür unseres Hauses!

Ans der unionistischen Betriebsrätepraxis.

Bolschewist Smjstod unterschreibt sein Unfähigkeitssurteil.

Die Verwaltung des Mühlheimer Bergwerksvereins hatte in letzter Zeit den fahrenden Betriebsratsmitgliedern den Lohn gekürzt, indem sie einige Fahrtschichten nicht bezahlte. Bekanntlich hat das Berggewerkschaftsgericht Duisburg im Falle Diergardt gegen den Betriebsausschuß ein Urteil dahingehend gefällt, daß, solange die Richtlinien für die Betriebsräte nicht von beiden Kontrahenten (Arbeiter und Unternehmer) geändert sind, die Verwaltung sämtliche Fahrtschichten bezahlen mußte.

Der unionistische Betriebsobmann von Zeche Wiese (Smjstod, kommunistischer Stadtverordneter von Mülheim) hatte ebenfalls die Klage auf Bezahlung sämtlicher Fahrtschichten angestrengt. Im ersten Termin schlug der Kommunist Smjstod eine Befragung mit einem Bergrevierbeamten vor, weil nach seiner Ansicht jedes Steigerrevier nur in einer Schicht befahren werden könnte. Nachdem nun der Bergrevierbeamte mit Smjstod den Uebertagesbetrieb sowie die Steigerreviere befahren hatte, wurde ein Protokoll angefertigt, welches auch von Smjstod eigenhändig unterzeichnet wurde. Nach diesem Protokoll kann der Uebertagesbetrieb der Zeche Wiese in 1,40, das Revier IV in 1, Revier V in 3 und Revier VI in 4 Stunden gut befahren werden.

Im letzten Termin legte nun in derselben Klagefache Freiburg gegen Zeche Wiese der Vertreter des Bergarbeiterverbandes dar, daß es unmöglich sei, die Reviere in dieser kurzen Zeit zu befahren. Festgestellt wurde durch unseren Kameraden Freiburg, daß die Vertreter sowie andere belegte Betriebspunkte an den fraglichen Tagen überhaupt nicht befahren worden sind. Der Vertreter der Zeche erklärte, daß diese Betriebspunkte irrtümlich nicht befahren seien, doch andere dieses an der Gesamtbesprechung nicht. Der Vertreter der Union erklärte, daß er es überhaupt nicht begreifen könne, daß Smjstod als Mitglied der Union ein derartiges Protokoll unterzeichnet habe. Eine Abschrift des Protokolls, welche vom Vertreter des Bergarbeiterverbandes verlangt wurde, lehnte das Gericht ab; einem weiteren Verlagsantrag wurde stattgegeben, weil die Befragung aller Betriebspunkte unter Tage nicht einwandfrei erwiesen sei.

Das Gericht kam zum folgenden Urteil: Der Uebertagesbetrieb kann in 1 Stunde und 40 Minuten befahren werden, folglich muß auch die Befragung über die obgenannte Zeit abgelehnt werden. Für die Unterabbesprechung wurde noch kein Urteil gefällt, weil hier noch Klärung geschaffen werden mußte.

Interessant war auch die Frage des Vorsitzenden an Smjstod, warum er das Protokoll eigenhändig unterzeichnet habe, worauf Smjstod kaum eine Antwort geben konnte. So sehen die unionistisch-kommunistischen Betriebsräte aus! Erst kürzlich man die Klage auf Bezahlung der Fahrtschichten an und bei einer Befragung mit der Bergbehörde kündigt man wie ein Zuderrohr zusammen und unterschreibt alles, was die Bergbehörde für gut hält.

Kameraden von Zeche Wiese! Seht euch für die Zukunft bei den Betriebsrätewahlen die aufgestellten Kandidaten an, damit nicht wieder solche Watschlappen wie der Kommunist Smjstod noch einmal gewählt werden.

Wie Unionisten und Bolschewisten mit Geldern der Bergarbeiter umgehen!

Ein Betriebsausschußmitglied der Zeche Julia schreibt: Auf unserer Schachtanlage haben wir eine Sterbeunterstützungskasse. Dieselbe wird vom Betriebsausschuß verwaltet. Bei einer Revision der Sterbeunterstützungskasse, die im Mai 1925 vom neugewählten Betriebsrat vorgenommen wurde, ist festgestellt worden, daß der frühere Betriebsobmann G r o p p, seines Zeichens Unionist und Bolschewist, Gelder aus der Sterbekasse entnahm und dieselben unterschlagen hat. Besonders ist noch zu erwähnen: Wir haben auf Zeche Julia eine Fahne. Bei Beerdigungen von Belegschaftsmitgliedern gehen der Fahnenträger und zwei Fahnenoffiziere mit. Für Verschleiß der Kleidung bekommt der Fahnenträger vierteljährlich 15 Mk. und die Fahnenoffiziere je 10 Mk. 100 Mk. sind gebucht und vom Betriebsobmann der Sterbekasse entnommen worden, aber 50 Mk. sind nur zur Auszahlung gebracht worden. 50 Mk. hat somit der Betriebsobmann G r o p p unterschlagen. Dieses bestätigen zu jeder Zeit der Fahnenträger Kozmierzak und die Fahnenoffiziere Decker und Dreger.

Kameraden! Dies ist wiederum das Beweis. Seht euch eure Führer an und schenkt den Unionisten und Bolschewisten kein Vertrauen!

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Ein Verleumder gefasst.

In einer Beleidigungsklage unseres Vertrauensmannes Gustav Geß, Essen-Bergedorf, gegen das frühere Mitglied Meinerz zu 50 Mk. Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt wurde. M. hatte in einer Belegschaftsversammlung unseren Kameraden Geß schwer beleidigt, ihn u. a. beschuldigt, er verfaule Verbandsgehälter usw. Daß M. gerade der richtige Mann ist, derartige Behauptungen aufzustellen, geht daraus hervor, daß er selber bei uns Mitglied und Zeitungsbote war. Er mußte aber ausgeschlossen werden, weil er einflussreiche Beiträge untergeschlagen hat.

Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Die Arbeitsmarktlage im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat sich in der Berichtwoche wenig verändert; sie ist weiterhin uneinheitlich. Die Zahl der Fehlerschichten hat wieder zugenommen und betrug in der Woche vom 10. bis 16. Mai wegen Absatzmangel 107 229 in 66 Fällen, wegen Betriebsstörungen 12 131 in 10 Fällen.

Infolge Entlassungen und freiwilliger Abfuhr hat sich die Gesamtbelegschaft des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues im April um rund 8000 Mann verringert und zwar auf 460 185 Mann.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Die Lage im Bergbau des Harzes.

Die Harzer Berg- und Hüttenarbeiter haben schwer um ihre Existenz zu ringen und sind keineswegs auf Rosen gebettet. Durch das scharfe Verhalten der Unternehmer in der Verhandlung Anfang März d. J. stand zu befürchten, daß das Harzer Wirtschaftslieben vor erheblichen Erschütterungen stehe. Die Arbeitszeit der bergbaulichen Betriebe des Harzes ist, verglichen mit der Arbeitszeit anderer Industrien in demselben Wirtschaftsbezirk, die längste. Die Arbeiter unter Tage haben seit Januar v. J. eine Verlängerung der Arbeitszeit durch Schiebspruch des Reichsarbeitsministeriums um eine Stunde erhalten. Während die Arbeiter anderer Betriebe 8-9 Stunden arbeiten, arbeiten die Bergleute unter Tage unter sehr viel schlechteren gesundheitlichen Verhältnissen mit 10- und Ausfahrt 9 Stunden. Die Arbeiter in den Nebenbetrieben des Bergbaues arbeiten ausnahmslos alle 10 Stunden. Nach der Statistik des Arbeitsamts für Niederachsen standen die Bergarbeiterlöhne Anfang März an 29. Stelle. Welch namenloses Elend sich hinter diesen Zahlen verbirgt, ist am besten dadurch illustriert, daß in der Berginspektion Clausthal (Oberharz) während des letzten Winters dauern 20 Prozent der Belegschaften krank feierten. Die Lungentuberkulose unter den Bergarbeitern des Oberharzes ist sehr stark verbreitet. Im Streit zwischen dem Arbeitgeberverband für die Berg- und Hüttenwerke des nord-westlichen Harzes und den am Tarif beteiligten Arbeiterorganisationen ist unterm 11. März vom Regierungsrat Gaertner ein Schiebspruch gefällt, wonach der Schichtlohn für alle im Arbeitgeberverband zusammengefaßten Betriebe ab 1. März um 15 Prozent erhöht wird. Bezüglich der Akkordlöhne heißt es: „Die Gehaltslöhne bleiben grundsätzlich dieselben, doch sind auf die für März vereinbarten Gehaltsätze gleichfalls 15 Prozent zu zahlen. Vereinbarungen für die folgenden Monate sind in den Betrieben zu treffen.“ Dieser Schiebspruch wurde von den Unternehmern abgelehnt. Eine Bezirkskonferenz unseres Verbandes, die am 28. März tagte, lehnte diesen Schiebspruch gleichfalls ab. Unterm 9. April wurde ein neuer Schiebspruch gefällt, in welchem es bezüglich des Lohnes heißt: „Mit Wirkung vom 1. März wird der Bauer- bzw. Schmelzlohn für den Oberharz auf 4,30 Mk. und für den Unterharz auf 4,50 Mk. festgesetzt. Für die Unterharzer Berg- und Hüttenwerte tritt auch eine Erhöhung der Gehaltsätze um 15 Prozent ein. Diese Lohnserhöhung gilt bis auf weiteres.“ Sie kann frühestens am 15. Mai zum 31. Mai gefündigt werden.“ Für den Oberharz sind in bezug der Gehaltsarbeiter in der Verhandlung in Berlin seitens der Unternehmer weitere Zugeständnisse gemacht worden. Es wurde dort folgende Erklärung abgegeben: „Trotz der wirtschaftlich schweren Lage hat der Arbeitgeberverband nicht die Absicht, im Oberharz die Gehaltsätze auf dem gegenwärtigen Stand festzusetzen. Er ist vielmehr bereit, unter Aufrechterhaltung des Grundsatzes des Leistungslohnes die Gehaltsätze unter Berücksichtigung der allgemeinen Lohnlinie wie bisher sich auswirken zu lassen.“

Am 17. Mai fand im Kurfaal in Bad Grund (Oberharz) eine öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, in der unser Kamerad Waldhecker über die wirtschaftliche Lage im Erzbergbau unter Einbeziehung gegenwärtiger wichtiger sozialpolitischer Fragen sprach. In der Aussprache wurden diese Ausführungen durch den Kameraden Rauch und eine Anzahl anderer Diskussionsredner wirksam ergänzt. Es wurde vom Kameraden Waldhecker besonders darauf hingewiesen, daß sich alle Berufsstände mit Sozialpolitik beschäftigen müßten und gerade der Bergbauarbeiter habe das am allernotwendigsten, weil er zu den gesundheitsschädlichsten und gefährlichsten aller Berufe gehöre. Das trifft auch für den Erzbergbau im Harz zu. Wenn auch hier keine Massenunfälle, wie im Steinkohlenbergbau, zu verzeichnen seien, so sei die Arbeit des Erzbergbaues doch sehr aufreibend und gesundheitsschädlich. Erzbergarbeiter, die noch im besten Mannesalter stehen, müßten vielfach frühzeitig, insbesondere wegen Lungentuberkulose, in Pension gehen. Bei der herrlichen Luft, die in Bad Grund wie im ganzen Harz vorherrschend ist, müßte gerade bei den Bergarbeitern in dieser wundervollen Gegend die längste Lebensdauer zu verzeichnen sein. Leider ist es aber in der Wirklichkeit ganz anders.

Die sozialen Zustände im Bergbaubezirk des Harzes müssen alle Knappen veranlassen, noch stärker als bisher den Gedanken des organisierten Zusammenschlusses in den Vordergrund zu heben. Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein.

Das Ende der Union und der mißlungene Schlußeffekt.

In unserer Zeitung nahmen wir vor wenigen Wochen in einem Artikel über das Ende der Union der Sand- und Kopalbeiter im Lugaue-Waldschiefer Kohlenrevier Stellung und sagten, daß damit der Vorhang über eine Tragödie falle, in der die Bergarbeiter nicht nur die über belohnten Statisten waren, sondern auch manches Opfer stellen mußten. Das Ganze nannten wir eine schlechte Schmiere und charakterisierten Herrn Schuppel als den zu ihr passenden Heldencharakter. Wenige Tage darauf fuhr Herr Schuppel im „Kämpfer“ und dem diesem schimpferwandten Organ der Union noch einmal in schlichter, aber dem Gewande des „wirklich echten Revolutionärs“ in die Höhe, donnerte noch einmal das kommunistische Schimpfregister von „Bonzé“ bis „Berräter“ wutentbrannt herunter, verärgerte den wenigen Zuhörern, daß das Stück noch lange nicht aus sei und er gar nicht daran dachte, abzutreten — und trat dann aus dem hellen Kampfenlicht der Tagesmeinung hinter die schützenden Kulissen, um in deren Dunkel, unbemerkt und unbeklagt, seinen kläglichen politischen Tod zu sterben. Hinterher machten sich die zahllosen Requisite jedoch Gewissensbisse, daß sie diesen Abgang zu verlieren und allzu dürrig ausgestattet hatten. Sie kamen deshalb überein, die Schlußszene noch einmal zu wiederholen. Diesmal sollte die Union und ihr großer Führer mitten auf der Bühne und unter großartiger bengalischer Rot-Beleuchtung aufgelöst werden. Herr Schuppel sollte seinen Unionsgeist aufgeben unter der Parole: „Hinein in den Deutschen Bergarbeiterverband!“, und auf seinen Lippen sollte ersterben der inbrünstige Schrei: „Es lebe die Einheitsfront der Bergarbeiter!“ Das war ein Schlußeffekt, bei dem die Berechtigten Zuhörer das miserable Spiel des Herrn Schuppel und seiner Trabanten vergessen konnten — meinten die schlauen Regisseure! Bombastische

Aufrufe prangten darauf an allen Ecken des Kohlenreviers: „Die Bergarbeiter (die die Union mit ihrem Herrn Schuppel entzweit und in alle politischen Winde verstreut hat), sollten kommen und drei Versammlungen in Oelsnitz, Lugau und Müblich zum Brechen füllen.“ Noch einmal wollte Herr Schuppel den „Revolutionär“ spielen! Um ganz sicher zu gehen, daß die Massen auch kommen würden, setzte man als Redner die Reichstagsabgeordneten Koenen und Neubauer aus Berlin und den Stabsberatern Neuhert aus Chemnitz auf die Platte. Wenn schon Herr Schuppel keinen Krumpel mehr hinter den Ofen hervorlockt, vielleicht würde es doch Herr Koenen machen!

Aber die Massen der Bergarbeiter kamen nicht! Keiner kam — bis auf die letzten paar Mohikaner aus den kommunistischen Ortsgruppen des Reviers, zum größten Teil gar nicht einmal Bergarbeiter — und nichts zeigte besser, wie sehr die Bergarbeiter dieses traurigen Spiels, das die „Führer“ der Union und der kommunistischen Partei im Revier so viele Jahre lang mit ihnen getrieben haben, überdrüssig sind! Das einzige, was sie noch für sie übrig haben, das ist die betamnte Gebärde des Gähns von Verleugungen... Sie hätten sie nur schon viel früher einfließen lassen!

Auch die Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes, die von Herrn Schuppel namens der schon lange nicht mehr bestehenden Union zu diesen Versammlungen eingeladen worden war, schloß sich den Goethe ähnelnden Bergarbeitern an. Sie steht auf dem Standpunkt, daß nach den langen Verhandlungen (der sehr interessante Briefwechsel ist den Interessenten in der „Bergarb.-Ztg.“ zugänglich) nicht mehr geredet zu werden braucht, da der Weg zum eindeutigen Handeln schon lange offen steht. Nach ihrer Meinung stehen im Bergbau ganz andere Fragen zur Diskussion, als sie Herr Schuppel zum Herrn Mostaus seit sechs Jahren in der Aktentasche herumträgt. Dazu werden auch keine kommunistische Reichstagsabgeordnete aus Verlin benötigt, denen man die Eignung abspreschen muß, über interne Angelegenheiten der Bergarbeiter zu reden.

So verpuffte der so schön gedachte Schlusseffekt vor leeren Säulern, und das war gut so, denn keiner hätte einen Gewinn davon gehabt, es sei denn die paar Veranfaller, die sich eins ins Häufchen gelockt hätten, wenn ihr Bluff geglättet wäre. Die Union hat ausgespielt, und nun kann die Einigung der Bergarbeiter marschieren! In diesem Sinne sind die Bergarbeiter, die den Weg aus der Union zum Bergarbeiterverband suchen, diesem herzlich willkommen.

Die Union ist tot, es lebe der Bergarbeiterverband!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Interessante Abstimmung im nieder-schlesischen Bergbau. Siebenundneunzig Prozent der Bergarbeiter gegen eine Arbeitszeitverlängerung.

Der Schiedspruch in der Lohn- und Tarifstreitfrage für den nieder-schlesischen Steinkohlenbergbau vom 28. April 1925 enthält in seinem zweiten Teil eine Empfehlung an die Belegschaften, eine halbe Stunde Mehrarbeit über die achtstündige Arbeitszeit hinaus zu leisten. Nach diesem Vorschlag würde die Arbeitszeit unter Tage 8 1/2 Stunden betragen. Die Organisationen beschloßen, diesen Teil des Schiedspruches den Belegschaften zu einer Abstimmung zu unterbreiten. Zu wiederholten Malen wurde den Organisationsvertretern bei Verhandlungen der Vorwurf gemacht, daß nur sie daran schuld seien, wenn eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit nicht eintrete. Wiederholt wurde ihnen vorgeworfen, daß die Belegschaften für die wirtschaftliche Not der Werke ein größeres Verständnis zeigen würden als die Organisationsvertreter. Trotzdem wir grundsätzlich der Abstimmung sind, daß über derartige Fragen die Funktionäre der Organisationen zu entscheiden haben, ist diesmal aus den erwähnten Gründen anders verfahren worden. Nach Vereinbarung zwischen den Unternehmern und den Arbeitervertretern fand die Abstimmung am Montag, den 25. Mai 1925, statt. Abstimmungs-berechtigt waren nur die Belegschaften unter Tage, da ja von ihnen nur die verlängerte Arbeitszeit verlangt wurde. Das Abstimmungsergebnis ist folgendes:

Abgegebene Stimmen insgesamt 18 735, für 8 Stunden stimmten 18 128, für 8 1/2 Stunden stimmten 602, ungültig waren 5 Stimmen.

Damit haben die Belegschaften den zweiten Teil des Schiedspruches mit überwältigender Mehrheit abgelehnt, beträgt doch die Zahl der abgegebenen Stimmen für die Verlängerung der Arbeitszeit nur etwa 3 Prozent. Das Abstimmungsergebnis ist um so höher zu bewerten, da beide Teile sich verpflichtet haben, Propaganda für oder gegen die Verlängerung der Arbeitszeit zu unterlassen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß im letzten Augenblick die KPD. mit einem Handzettel auf der Hilfsfahne erschien. Die Bolschewisten müssen allerdings den Unternehmern Waffen in die Hände geben. Beeinflusst wurde die Abstimmung durch diese Propaganda in keiner Weise. Das geht am deutlichsten aus den Abstimmungsergebnissen der Werke hervor, wo diese Handzettel nicht verbreitet wurden. So u. a. in Neurode und auf den Werken des oberen Reviers. Demgegenüber ist festzustellen: Auf den Werken, wo diese Handzettel verteilt wurden, sind die Stimmen für 8 1/2 Stunden eher etwas höher. Es kann also nicht angenommen werden, daß diese Zettel die Abstimmung irgendwie beeinflusst hätten. Das ist auch kein Wunder, da die Leute um den Wald- und Wiesensieder Schulz nicht mehr ernst genommen werden.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Deutscher Gewerkschaftskongress.

Der 12. ordentliche Kongress der Gewerkschaften Deutschlands wird am 31. August in Breslau eröffnet werden. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Punkte:

- Die Sozialgesetzgebung in Deutschland.
- Die Organisationsfrage.
- Die Wirtschaft und die Gewerkschaften.
- Beratung der Bundeskongresse.

Ein breitenwärtiger Zusammenstoß.

Nach einer im Glasarbeiterverband erfolgten Abstimmung über die Frage der Verschmelzung des Glasarbeiterverbandes mit dem Deutschen Bergarbeiterverband, ist die Verschmelzung mit großer Mehrheit angenommen worden.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Spruchpraxis des Berggewerbegerichts Hattingen.

Schon wieder einmal sehen wir uns veranlaßt, die Spruchpraxis des oben genannten Gerichtes unter die Lupe zu nehmen. Am 23. April d. J. stand Termin an der Spruchkammer Hattingen an unter Vorsitz des Herrn Bergrats Weiche. Es klagte der Bergmann Peter Mahler gegen die Verwaltung der Zeche Dahlhauser Tiefbau, weil diese ihm anstatt 10 Tage Urlaub gab. Der Sachverhalt war folgender:

Kläger hatte auf Grund der tariflichen Bestimmungen Anspruch auf 10 Urlaubstage. Im Januar d. J. hatte er den Urlaub bei seinem Reviersteiger beantragt, der ihm erklärte, aus betrieblichen Gründen sei ihm das jetzt nicht möglich, im Monat März solle er Urlaub erhalten. Bei dieser Gelegenheit ersuchte der Steiger den Kläger, seine Urlaubsbescheinigung von der früheren Arbeitsstelle (Zeche Diergardt) zu beschaffen. Am 27. Februar wurde Mahler gekündigt und am 15. März entlassen. Obwohl er bei der Kündigung wiederum darauf aufmerksam machte, daß er noch 10 Tage Urlaub zu beanspruchen habe, wurde der Antritt des Urlaubs von Herrn Betriebsführer Strattmann auf den 10. März festgesetzt und erhielt er deshalb nur 5 Tage Urlaub.

Am Gericht machte Herr Betriebsführer Strattmann geltend, daß der Kläger die erforderliche Urlaubsbescheinigung nicht zeitig genug beigebracht habe und ihm infolgedessen der Urlaub nicht erteilt werden konnte, außerdem sei die Erteilung des Urlaubs Angelegenheit der Zeche und weil der Urlaub in die Zeit der Kündigung falle, laufe der Urlaub nur bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. Diesen Argumenten schloß sich das Gericht an und fällte folgendes

Urteil:

„Der Kläger stand vom 17. Januar bis 10. April 1924 auf der Zeche Diergardt in Arbeit und ist am 11. April 1924 auf der Zeche Dahlhauser Tiefbau angelegt worden. Auf letzterer Zeche wurde der Kläger für das Urlaubsjahr 1924-25 am 17. Januar 1925 urlaubsberechtigt. Bald nachher ist der Kläger bei seinem Reviersteiger wegen seines Urlaubs vorstellig geworden, worauf ihm der Reviersteiger bedeutet hat, daß er zunächst seinen Urlaubsschein vorlegen müsse. Ein an und für sich urlaubsberechtigter, der während des laufenden Urlaubsjahres auf der Zeche angelegt wird, muß einen Urlaubsschein von der früheren Zeche beibringen, damit daraus ersehen werden kann, ob der betreffende Arbeiter in dem laufenden Urlaubsjahr etwa schon auf der früheren Zeche Urlaub gehabt oder Feiertage eingelegt hat. Der Aufforderung des Reviersteigers zur Beibringung des Urlaubsscheines von seiner früheren Zeche Diergardt ist der Kläger nicht nachgekommen. Am 27. Februar d. J. mußten auf der Zeche Dahlhauser Tiefbau wegen Arbeitsmangel 50 Mann der Belegschaft gekündigt werden. Zu diesen 50 Mann gehörte auch der Kläger. Als ihm der Betriebsführer an dem genannten Tage kündigte, beantragte der Kläger seinen Urlaub, worauf ihm der Betriebsführer aufgab, den noch fehlenden Urlaubsschein der Zeche Diergardt zu beschaffen. Diesen mit dem Datum des 26. Februar versehenen Urlaubsschein hat der Kläger dann am nächsten oder den folgenden Tag beigebracht. Aus betrieblichen Gründen — und diese sind allein bestimmend für die Zeit, wann ein Urlaub beginnen kann — konnte der Kläger nicht sofort ein zehntägiger Urlaub, auf welchen er sich Anspruch erworben hatte, gewährt werden, sondern der Beginn des Urlaubs konnte erst auf den 10. März d. J. festgesetzt werden. Nach der protokolllarischen Erklärung zu § 4 Ziffer 5 Absatz 3 des Tarifvertrages endet ein Urlaub bei Kündigung mit Ablauf der Kündigungszeit. Auf Grund dieser Vertragsbestimmung endet der von dem Kläger am 10. März d. J. angetretene Urlaub am 15. März d. J., da dem Kläger am 27. Februar zum 15. März d. J. gekündigt war, an diesem Tage also die Kündigungszeit abließ. Wenn der Kläger

dadurch um 5 Tage Urlaub gekommen ist, so hat er sich dieses selbst zuzuschreiben. Sollte der Kläger im Januar d. J. auf die Aufforderung seines Steigers alsbald den Urlaubsschein beigebracht, so hätte er die Wahrscheinlichkeit nach in den Urlaubsverteilungsplan so aufgenommen werden können, daß er des ganzen Urlaubs bis zum 15. März d. J. teilhaftig geworden wäre.“

Das ist also die Urteilsbegründung. Dazu ist folgendes zu bemerken:

Daß die Beibringung der Urlaubsbescheinigung Sache der einzelnen Arbeiter ist, steht in keiner tariflichen Bestimmung oder ist sonst irgendwo gesagt. Außerdem ist es nicht wahr, wenn in dem Urteil steht, der Kläger sei der Aufforderung des Reviersteigers zur Beibringung des Urlaubsscheines nicht nachgekommen. Am Gericht ist die Behauptung des Klägers, daß er am 27. Februar d. J. die Bescheinigung auf die Zeche abgegeben hat, nicht bestritten worden und außerdem ist weiß in dem Urteil gesagt, daß der Kläger den Urlaubsschein, mit dem Datum des 26. Februar versehen, an demselben oder dem folgenden Tage beigebracht hat.

Warum, so möchten wir fragen, konnte der Urlaub aus betrieblichen Gründen nicht schon am 4. März anstatt am 10. März erteilt werden? Der Betrieb war infolge Arbeitsmangel mit Säuern überlastet. Das beweist die Kündigung der 50 Mann zum 15. März d. J. Zweifelhaft war für die 5 Tage ein anderes Belegschaftsmitglied vorhanden, das für Mahler einspringen konnte.

Gilt für Herrn Bergrat Weiche die in der Beweisaufnahme an dem Kläger begw. seinem Vertreter angezogene Bestimmung des Aufstiegs des Reichs-Urlaubsabkommens nicht? Da heißt es doch unter Ziffer 6:

„Wenn ein Bergarbeiter aus seinem Arbeitsverhältnis ausscheidet, ohne vorher Urlaub gehabt zu haben, muß der neue Arbeitgeber dem Arbeiter Urlaub gewähren, wenn die im Urlaubsabkommen vorgesehene Karenzzeit erfüllt ist.“

Die protokolllarische Erklärung zu § 4 Ziffer 5 Absatz 3, wonach der Urlaub mit Ablauf der Kündigungsfrist endet, kann für den vorliegenden Fall nicht in Frage kommen. Das Urlaubsjahr 1924-25 ist bis zum 30. März 1925. Jede Zecheverwaltung ist verpflichtet, bis zum 31. März alle Urlaubsberechtigten zu beurlauben. Dieser tariflichen Verpflichtung kann sie sich nicht durch Kündigung entziehen. Die Verwaltung von Dahlhauser Tiefbau wußte, daß Mahler Urlaub zu beanspruchen hatte. Seinen Anspruch hatte er früh genug geltend gemacht, und zwar bereits im Januar 1925, und dann später am Kündigungstage, dem 27. Februar. Wenn sie das Arbeitsverhältnis lösen wollte, mußte sie ihrer tarifvertraglichen Pflicht genügen und Mahler den Urlaub gewähren. Alles dieses stört natürlich den Herrn Bergrat nicht und trotz aller dieser Argumente wies er den Kläger mit der vorstehenden Begründung ab. Danach haben es jetzt die einzelnen Zechen in der Hand, je nach Belieben den Urlaub im einzelnen Falle mit der Begründung hinauszuschieben, aus betrieblichen Gründen (die ja nach der Logik des Gerichts allein bestimmend für den Beginn des Urlaubs sein können) geht es noch nicht, sondern erst am 25. oder gar am 29. März, und man braucht dann nur 5 bzw. 1 Tag Urlaub zu gewähren oder aber aus betrieblichen Gründen die Urlaubsverteilung hinauszuschieben und dann die Kündigung auszusprechen, um auf diese Weise sich um die Urlaubsverteilung herum zu drücken.

Gegen eine derartige Spruchpraxis muß ganz entschieden Front gemacht und alles getan werden, die Berggewerbegerichte in ihrer jetzigen Zusammensetzung zu beseitigen, weil die Bergarbeiter, wenn derartige Urteile gefällt werden, keinerlei Vertrauen zu diesem Institut mehr haben können.

Internationale Rundschau.

Aus der englischen Bergarbeiterbewegung.

Die am 21. Mai in Blackpool abgehaltene Delegiertenversammlung der Bergarbeiter verwarf mit einer Mehrheit von 5 gegen 2 Stimmen die radikale Politik von Lancashire und Südwales betreffend Lohnforderungen und beschloß, die gemeinschaftliche Unternehmung mit den Bergwerksunternehmern fortzusetzen. Diese Entscheidung wurde damit begründet, daß ca. 150 000 Bergarbeiter arbeitslos sind und eine große Anzahl Kurzarbeit verrichtet, daß der Export zurückgeht und England derzeit große Kohlenvorräte hat. Am 4. Juni wird eine Konferenz mit den Delegierten der Verbände der Maschinisten, Transportarbeiter und Eisenbahner stattfinden, um über den Vorschlag einer gemeinschaftlichen Aktion schlüssig zu werden. Die Jahreskonferenz des Verbandes der Lokomotivführer und Steiger hat der Aktion seines Exekutivkomitees zugestimmt, um das gemeinschaftliche Vorgehen mit dem Bergarbeiterverband zu unterstützen.

Der Stand der Aussperrung in Dänemark.

Die Entschlossenheit und der Opfermut, womit die dänischen Arbeiter nun seit zehn Wochen den ihnen ausgeübten Kampf führen, stimmt die Unternehmer immer bedenklicher und erhöht in gleichem Maße ihre Bereitwilligkeit, durch weitere Zugeständnisse zu einer Einigkeit mit den Gewerkschaften zu kommen. Der von den Arbeitern als Gegenzug gegen die Aussperrung proklamierte Hafen- und Transportarbeiterstreik hat auch nach dieser Richtung hin gewirkt, denn dieser Streik hat die Arbeit in allen Häfen stillgelegt und trübt das Wirtschaftsleben an einer empfindlichen Stelle. Dazu kommt noch der vom Verband der Seelenen und Steiger angekündigte Sympathiestreik, der in einer Woche in Kraft treten soll. Diese Entschlossenheit der Kampfführung hat die Unternehmer schon überzeugt, daß ihre bisherige ablehnende Haltung gegenüber den berechtigten Forderungen der Metallarbeiter und der ungelerten Arbeiter die Möglichkeit einer Verständigung weiter hinauszieht. Sie haben deshalb neuen Verhandlungen zugestimmt.

Zu der abgelaufenen Woche ist zunächst über die Löhne der gelerten Arbeiter in der Metallindustrie verhandelt worden, und die Unternehmer sollen solche Zugeständnisse gemacht haben, daß die Vertreter der beteiligten Gewerkschaften der Ansicht sind, daß die Vorschläge von den Arbeitern angenommen werden. Die Antwort der beiden Parteien auf diese Vorschläge, deren Inhalt nicht veröffentlicht ist, soll dem Schlichtungsausschuß spätestens bis zum 29. Mai zugehen. Sollten die Vorschläge von beiden Parteien angenommen werden, würde dies einen großen Schritt auf dem Wege zur Beilegung des ganzen

Konflikts bedeuten. Zurzeit wird noch zwischen dem Unternehmerverband und dem Verband der ungelerten Arbeiter verhandelt. Hier sind die Gegenstände am größten und die Aussichten auf eine Verständigung am geringsten, aber da von vielen Seiten auf eine Beendigung des die ganze Wirtschaft bedrohenden Kampfes gedrungen wird, bestehen gewisse Friedensmöglichkeiten.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 23. Woche (vom 31. Mai bis 6. Juni) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Die Adresse des Internationalen Bergarbeiterbundes lautet jetzt: Frank S. Odgers, Windsor-House, Victoria-Street, London SW. 1.

Arbeitersekretär bzw. Geschäftsführer gesucht.

Wir suchen für das Ruhrgebiet einen tüchtigen Arbeitersekretär bzw. Geschäftsführer. Derselbe muß fünf Jahre Mitglied sein, Kenntnisse des Arbeitsrechts und der Sozialgesetzgebung besitzen und rechnerisch befähigt sein. Kameraden, die sich bewerben, wollen einen kurzen Lebenslauf und einen kurzen Bericht über ihre bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung einreichen. Bewerbungen sind bis zum 10. Juni unter der Aufschrift „Bewerbung“ an die Ruhrbezirksleitung des Bergarbeiterverbandes, Bochum, Pieperstraße 37, zu richten.

Die Ruhrbezirksleitung.

Adressenveränderungen.

Westenfeld. Die Kassierergeschäfte als Zahlstellenkassierer der Zahlstelle Westenfeld (Geschäftsstelle Gelsenkirchen), besorgt ab 1. Juni der Kamerad Fritz Lichtert, Westenfeld, Wilhelmstraße 35. Dortselbst werden jeden Sonntag von 10-12 Uhr die statistischen Unterlagen ausgezahlt.

Bücherrevision.

Marl. Vom 12. bis 25. Juni.

Aplerbeck. Vom 1. bis 15. Juni.

Krankengeldauszahlung.

Marl. Jeden Freitag in der Wohnung des Kassierers, Gartenstr. 7E.

Achtung! Am 12. Juni Arbeitskammerwahl!

Gewählt wird nur die Liste I. Arbeiter, die ihre Arbeitsstelle wechseln, wählen nur auf der neuen Arbeitsstelle. Sie werden, nachdem sie eine Bescheinigung beibringen, in die Wählerliste dortselbst eingetragen.

Die Wirtschaft als Gesamtprozess.

(Ein beachtenswertes Buch Dr. Karl Renners)

I.
Der erste Band des Marxschen „Kapital“ ist vielfach populärifiziert, und seine theoretischen Grundanschauungen sind durch eingehende Erörterungen größter Volkskreise geläufig geworden. Der zweite und der dritte Band des „Kapital“ sind aber diesen Kreisen durchweg ein Buch mit Siegel und Geißel geblieben. Daher begrüßen wir freudig das Erscheinen der Arbeit Karl Renners: „Die Wirtschaft als Gesamtprozess und die Sozialisierung“ (Preis Ganzleinen 8 Mk.; Verlag S. W. Diez Nachf., Berlin), die die grundlegenden Gedanken von Karl Marx über das kapitalistische Wirtschaftssystem populär darzustellen versucht.

Karl Renner setzt eine gewisse Kenntnis des ersten Bandes der Marxschen Kapitalkritik voraus. Der Reichtum der Gesellschaften mit kapitalistischer Produktionsweise erscheint bei Marx als eine ungeheure Warensammlung. Die Waren werden von Privatkapitalisten unter geschärfte Wahrnehmung ihrer Profitinteressen für die Sättigung gesellschaftlicher Bedürfnisse hergestellt. In dem Austausch mit Geld haben sich die produzierten Waren als gesellschaftlich notwendig zu erweisen. Leben die Menschen im Schlaraffenland, flögen ihnen alle Bedürfnisgegenstände arbeitslos zu, so würde sich der Warenmarkt überhaupt nicht entwickeln und der Begriff des Warenwertes würde den Menschen völlig fernbleiben. Erst weil der riesige Warenreichtum, ohne den wir heute nicht leben können, geschaffen werden muß, verbinden wir mit ihm gewisse Wertvorstellungen. Wenn heute bestimmte Waren keinen gesellschaftlichen Absatz finden, wenn sie kein gesellschaftliches Bedürfnis befriedigen, dann allerdings ist die auf sie verwandte Arbeit wertlos, dann sind diese Waren nicht gegen Geld umsetzbar. Lassen die Kapitalisten ihre Arbeiter Waren mit Instrumenten erzeugen, die veraltet sind und technisch unter dem Durchschnitt stehen, so ist der Wert der in den Produkten verkörperten gesellschaftlichen Arbeit begrenzt. Nur die gesellschaftliche Arbeit ist in vollem Umfange Träger von Wert, die mit den durchschnittlich in der Gesellschaft vorhandenen Arbeitskräften und Arbeitsmitteln für gesellschaftliche Bedürfnisse produziert.

Die gesellschaftlichen Arbeiter, die vielfach in großer Zahl in der Fabrik gemeinsam schaffen, müssen ihre Arbeitskräfte auf dem Markte verdingen. Sie bekommen im Verkauf ihrer Arbeitskräfte im allgemeinen nur so viel Geld, nur einen so hohen Geldlohn, um sich dauernd auf dem Arbeitsmarkte zu erhalten. Sie produzieren aber gesellschaftlich so viele Lebensmittel und Genussmittel, daß sie sich und ihre Familien nicht nur allein ernähren, sondern auch ganze Gruppen von Personen, die der Produktion ganz fernstehen.

Das gesellschaftliche Mehrprodukt gelangt in der kapitalistischen Gesellschaft durchweg nicht direkt an seine eigentlichen Nutznießer und Verzehrer. Der frühere Grundherr ist zum Getreide- oder Viehproduzenten geworden, der nur einen Teil seines gesellschaftlichen Arbeitsprodukts selbst verzehrt und den übrigen auf den Markt zur Sättigung fremder, gesellschaftlicher Bedürfnisse bringt. Das gesellschaftliche Arbeitserzeugnis wird verkauft und erzielt einen Wert, der sich zunächst in einer Geldsumme ausdrückt, das Mehrprodukt setzt sich in Mehrwert um. Aus dem Grundherrn, dem die Spinn- und Webstoffe von seinen abhängigen hörigen Bauern geliefert wurden, ist ein kapitalistischer Textilfabrikant geworden, der abhängige lohnarbeitende Spinner und Weber beschäftigt. Das Produkt der gesellschaftlich schaffenden Arbeiter geht zu Markt und wird zur Ware. Ein bestimmter Wert, Preis, wird für diese bezahlt. Bei dem Verkaufe der Ware wird durchschnittlich

nicht nur der Wert der Lebensmittel für die schaffenden Arbeiter erzielt, sondern auch der Mehrwert, von dem der Fabrikant lebt und aus dem er die Kosten für die Erweiterung der Produktion bestreitet. Jede kapitalistische Unternehmung muß Werte für diese Erweiterung der Produktion aufspeichern suchen. Der Stillstand würde sie gleichsam in Rückstand bringen, selbst jede direkte gesellschaftliche Produktion — eine indirekte gesellschaftliche Produktion haben wir heute schon — zwingt zur Aufspeicherung, Akkumulation von Werten im Interesse einer Steigerung der gesellschaftlichen Bedürfnisbefriedigung.

Wir haben die Entstehung des gesellschaftlichen Mehrwerts aus der gesellschaftlichen Produktion gesehen. Aus der Produktion erwächst das Mehrprodukt. In dem Umlauf, in der Zirkulation des gesellschaftlichen Produkts verwirklicht sich aber erst der Wert dieses Produkts und damit auch der Mehrwert.

Die Zirkulation des gesellschaftlichen Arbeitserzeugnisses und damit die tatsächliche Verwirklichung des Werts und Mehrwerts ist bisher in der sozialistischen Betrachtung der kapitalistischen Wirtschaft vielfach vernachlässigt worden — nicht von Marx, wohl aber oft von dessen Anhängern. In diese Lücke ökonomisch-sozialistischer Auseinandersetzungen bringt nun das Buch Karl Renners.

II.

Die Produktion und Zirkulation des gesellschaftlichen Arbeitsprodukts liegt heute in den Händen von Industrie-, Handels- und Vertriebskapitalisten oder Gesellschaften dieser Kapitalisten. Diese Kapitalisten, obwohl sie privatim und zu ihrem Vorteil das Arbeitsprodukt herstellen und zirkulieren lassen, sind Organe einer gesellschaftlichen Wirtschaft. Auch die kapitalistische Wirtschaft ist in ihrem tiefsten Grunde gesellschaftlich, sie produziert gesellschaftlich in dem Zusammenwirken von zahlreichen Arbeitern und sie schafft für Massenbedürfnisse, für gesellschaftliche Bedürfnisse. Und Kapitalisten der verschiedensten Art sind mehr oder weniger Organe der gesellschaftlichen Produktion und der Zirkulation des gesellschaftlichen Produkts. So sehr sie sich auch individuell mit ihrer wirtschaftlichen Freiheit ipsezen mühen, sie hängen von dem gesellschaftlichen Aufbau der Wirtschaft selbst ab. Sie müssen sich nach den Bedürfnissen der Gesellschaft richten, mit technisch vervollkommenen Arbeitsmitteln schaffen und die erzeugten Waren in die richtigen Kanäle senden, damit sie von der Gesellschaft zweckentsprechend verzehrt (konsumiert) werden können.

Die tätigen Kräfte der gesellschaftlichen Produktion und Konsumtion wirken sich nun heute getrennt voneinander aus. Sie wissen nicht, ob sie nicht zuviel Erzeugnisse irgendeiner Warengattung herstellen und in Umlauf setzen lassen. Je feiner sie die Bedürfnisse der Gesellschaft erforscht und je technisch besser sie die ganze Herstellung und Zirkulation der Waren organisiert haben, um so vollkommener Agenten der Gesellschaft sind sie unter gewöhnlichen, durchschnittlichen Verhältnissen. Sie stecken unter diesen Umständen auch um so größere Teile des gesellschaftlichen Mehrwerts ein.

Der Kapitalist vereinigt nur in seltenen Fällen die Warenproduktion mit der Warengeldzirkulation. Er stellt in diesem Falle das Produkt her, verkauft es und speichert den Gelberlös auf, um die Produktion auf breiterer Grundlage fortführen zu können. Die Zirkulation der Ware überläßt er durchweg anderen Wirtschaftsentwicklungsagenten, und das Geld behält er nicht in der eigenen Kasse, sondern führt es dem Bankier zu, der es anderen Unternehmungen zufließen läßt. Neben dem Produzenten

steht der Kaufmann und der Geldkapitalist (der Bankier). Jede aufgeschickerte Ware kann durch Bankiers sofort produktiv angewendet werden. Der Kaufmannskapitalist widmet sich ausschließlich der Zirkulation der Arbeitsprodukte, der Geldkapitalist sorgt für den ständigen Umlauf der Kapitalmassen. In der kapitalistischen Zirkulation entsteht so eine wirtschaftlich zweckmäßige Organisation. Der Kaufmannskapitalist zieht die Verkaufsfakte vieler Industriekapitalisten zusammen. Die produzierte Ware setzt sich so in gesteigertem Tempo um. Der Industriekapitalist kann so sein auf die Produktion verwendetes Kapital bald zurückhalten. Von dem Kaufmannskapitalist, das die Warengeldzirkulation und den Kapitalumschlag befördert, führt Karl Renner aus: „In der Funktion des Kaufmannskapitals, die Warengeldzirkulation zusammenzufassen, zu vereinfachen und zu beschleunigen, in dieser Rolle eines Organisators der Zirkulation liegt seine soziale Bedeutung und die geschichtliche, vorübergehende Rechtfertigung seiner Teilnahme am sozialen Mehrwert.“

Der Industriekapitalist, der Geldkapitalist (Bankier), sie greifen alle nach dem von der gesellschaftlichen Arbeit geschaffenen Mehrwert. Sie sind keine uneigennütigen Agenten der Wirtschaft, sie suchen möglichst große Teile des gesellschaftlichen Mehrwerts zu erhaschen. Der Wettkampf aller dieser Empfänger des gesellschaftlichen Mehrwerts ist mit der kapitalistischen Wirtschaft selbst gegeben. Dieser Wettkampf, diese Konkurrenz regelt den Mehrwertbezug zwischen den einzelnen kapitalistischen Gruppen. Wenn z. B. ein Zweig des Industriekapitals besonders große Teile des Mehrwerts verschluckt, sofort wirkt sich das in der Gesellschaft flüssige Kapital auf diesen Zweig, und der Sondervorteil, der Sonderprofit ist

Der Durchschnittsprofit erfüllt nun in der kapitalistischen Gesellschaft wichtige volkswirtschaftliche Aufgaben. Er bestimmt das Sein- und Hervordauern der Kapitalisten in die einzelnen Zweige der Wirtschaft. Den Kapitalisten, die nicht mit vervollkommenen Arbeitsmitteln produzieren, legt er die Anschaffung neuer Produktionsinstrumente auf. Funktionierende Kapitalisten von gleicher Größe, seien sie auch in ihren Bestandteilen aus Produktionsmitteln und aus lebendigen Arbeitskräften sehr verschieden zusammengesetzt, pflegen gleiche Profite abzuwerfen. In dieser Richtung wirkt das sich in der Kapital Konkurrenz betätigende Gesetz von der gleichen Profitrate regelnd und richtend, bald aufgelesen. Es bildet sich eine allgemeine Profitrate heraus.

Die Spaltung der Kapitalisten in funktionslose und funktionierende, den Ursprung und die Bedeutung der Grundrente, das Reichtum und seine Aufgaben verfolgt dann Karl Renner sehr eingehend.

Der einzelne Industriekapitalist legt sich in den Anfängen der kapitalistischen Produktion eine Geldreserve zurück, um die Mittel für die Erweiterung seines Betriebes zu gewinnen. Diese Reserven der Einzelkapitalisten fließen in die Bankinstitutionen zur gemeinsamen Geldreserve für diese einzelnen Kapitalisten, zu einem gesellschaftlichen Gesamtkapital zusammen. Das kapitalistische Kreditwesen reißt sich riesenhaft aus. Die Banken werfen z. B. den in alten Kulturländern aufgeschickerten Mehrwert in die Kolonien und rufen dort industrielle Unternehmungen, Häfen, Eisenbahnen im größten Umfange ins Leben. Zugleich aber lassen sie bedrohliche Konflikte zwischen den einzelnen Nationalwirtschaften herantreiben (Weltkrieg!).

Es ist ein besonderes Verdienst Karl Renners, daß er die von Marx angedeuteten Entwicklungsreihen weiter fortführt und das Kredit- und Bankwesen durch eigene Darstellung beträchtlich ergänzt und neu beleuchtet hat.

Paul Kampffmeyer.

Schluss des redaktionellen Teils.

Die Hilfe gegen Gicht und Rheumatismus.

Sie wissen kein sicheres Mittel gegen diese Plagegeister, denn alle Einreibungen, Packungen, Bäder, Salben usw. lindern nur für einige Zeit die Schmerzen, aber sie packen nicht das Uebel an der Wurzel. Ich empfehle Ihnen ein wirklich erprobtes Mittel, und Sie sollen es selbst versuchen, ohne daß es Sie etwas kostet, aber ehe ich Ihnen mehr sage, lesen Sie den folgenden Brief:

„Ich teile Ihnen mit, daß Ihre Gichtmittel-Tabletten schon nach zwei Monaten bei mir überraschenden Erfolg erzielt haben. Mit jedem Tage fühle ich mich wohler und kann jetzt trotz meiner 65 Jahre große Fußtouren in den Bergen machen und auch die schwersten Arbeiten mit Leichtigkeit verrichten. Die Kur setzte ich getreulich fort, ich hoffe den Rheumatismus für immer los zu sein.“

Ihnen sage ich meinen besten Dank und empfehle Ihr vorzügliches Präparat in Bekanntenkreisen.

Hochachtungsvoll J. B. in A.

Solche Briefe bestre ich Tausende, und nun hören Sie weiter. Gicht und Rheumatismus können nur von innen heraus wirklich kuriert werden durch Entgiftung des Blutes. Dieses ist verunreinigt durch zurückgebliebene harnsaure Salze, und diese müssen heraus, sonst heißt alles Einreiben und Warmhalten nichts.

Zur Beseitigung der Harnsäure aber dient das Gichtmittel. Sie können das glauben oder nicht, aber Sie sollen keinen Pfennig dafür ausgeben, ehe Sie sich überzeugen haben.

Teilen Sie uns Ihre Adresse auf einer Postkarte sofort mit und adressieren Sie diese an: Generaldepot der Viktoria-Apothek, Berlin A 466, Friedrichstraße 19, es geht Ihnen dann vollständig kostenfrei eine Probe Gichtmittel mit weiteren Aufklärungen und genauer Gebrauchsanweisung zu.

Wenn Sie sich überzeugt haben, so steht es Ihnen frei, mehr von dem Mittel zu beziehen oder es in einer dortigen Apotheke zu kaufen, insbesondere in Bochum in der Niederlage „Einhorn“-Apothek, Große Beckstraße 1.

Gichtmittel ist in den meisten Apotheken zu haben.



herb und lieblich.

mit echtem Mokkaesgeschmack dank Verwendung feinsten Kaffeebohnen, kein Extrakt. Versuchen Sie den Mondamin-Mokka-Pudding und servieren Sie ihn mit guter Vollmilch oder Schlagsahne. Verlangen Sie aber stets:

MONDAMIN-FEINKOST-PUDDING

Ohne Kaufzwang!



12 Tage zur Probe erhält jeder Selbstverständliche meinen Vat. Aluminograph oder meinen Vat. Rasterstempelapparat.
Schreibet nur für Rasterstempel, lechterer nur für Stempel an Apparaten. — Muster, Preisliste über sämtl. Rasterstempel gratis. Bitte Verzug angeben.
Frz. Humpert 33, Versandhaus Oerterberg (Baden).

Wollen Sie,
dass Ihre Inserate in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten im Bergbau Beachtung finden, so geben Sie diese der Bergarbeiter-Zeitung.

Wir empfehlen:
Otto Hue:
Die Bergarbeiter
Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse
2 Bände (Halbleinen), Vorzugspreis 8 Mk.
Bestellungen sind zu richten an
H. Hansmann & Co.
Bochum, Wiemelhauser Str. 42.

Was jeder Verbandskamerad lesen sollte:

Otto Hue: Die Bergarbeiter. Zwei Bände. Halbleinen	8,00
Otto Hue, sein Leben und Wirken	0,50
Zwing: Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften	1,75
Arbeiterversicherung, ihre Entstehung und Entwicklung	0,20
Was bringt das Reichs-Kn.-Gesetz für die Bergarbeiter?	0,25
Jahresberichte des Verbandes	1,00
Generalversammlungs-Protokolle	1,00

H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 38-42

Allerfeinstes „Aro“
Pflaumen-Mus
la. Qualitätsware
Garantiert rein
Nur in Kristallzucker eingekocht
In 10-Pfundemern per Eimer nur **4,80 Mk.**
Ganz was Leckerer
Neue allerbeste
Matjesheringe
In 8-Pfunddosen per Dose nur **4,80 Mk.**
Versand erfolgt per Postnachnahme
Alfred Roth,
Bergedorf bei Hamburg, Kampstr. 7

Druckmaschinen
aller Art liefert
sauber preiswert
Buchdruckerei
H. Hansmann & Co.,
Bochum i. W., Wiemelhauserstr. 42
Invaliden und ogitorisch beähigte Kameraden können ihr Einkommen erhöhen, wenn sie als **Mitarbeiter** für die Volksfürsorge tätig sind.
Man wende sich schriftlich an:
Rechnungsbüro Dortmund, Soffengasse 6
Essen, Dettlarchstraße 107.

Viktor Kalinowski:
Meine Seele singt!
Gesammelte Gedichte
Preis für Verbandsmitglieder
75 Pfennig
Zu beziehen durch
Hansmann & Co., Bochum
Otto Hue,
sein Leben und Wirken
von Nikolaus Osterroth.
Preis 50 Pf.
Zu beziehen durch die Buchhandlung
H. Hansmann & Co.,
Bochum, Wiemelhauser Strasse 38-42.

